



MA 31 und MA 42, Prüfung der Abwicklung der Inventur für das Finanzjahr 2021

StRH IX - 1848901-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Kurzfassung

Als Folge der Rechnungsabschlussprüfungen 2020 und 2021 prüfte der StRH Wien die Inventurgebarung der MA 31 - Wiener Wasser und der MA 42 - Wiener Stadtgärten am Beispiel der Inventur des Finanzjahres 2021. Der Fokus lag auf der Darstellung und Beurteilung der Inventurabwicklung des Sachanlage- und Vorratsvermögens, der geringwertigen Wirtschaftsgüter sowie der Kulturgüter. Auch wurden dabei die diesbezügliche Einhaltung der - infolge der Umsetzung der VRV 2015 erlassenen - neuen Haushaltsvorschriften sowie die Führung des Anlagenverzeichnisses und der Vorratslager in SAP einer näheren Betrachtung unterzogen.

Der StRH Wien stellte eingangs fest, dass beide geprüften Stellen die Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe bzgl. der Inventurgebarung entsprechend ihrer Betriebsgröße bzw. dezentralen Organisationsstruktur ausrichteten und diese in internen Prozessbeschreibungen sowie verschriftlichten Arbeitsanweisungen nachvollziehbar regelten. Zu beanstanden war jedoch die punktuell unterbliebene Anpassung der organisatorischen Festlegungen und internen Prozessvorgaben an die Haushaltsvorschrift betreffend Nachweisung von Vermögenswerten durch die MA 42 - Wiener Stadtgärten.

Ein Handlungsbedarf wurde bei der Führung der Anlagenverzeichnisse als Inventurgrundlage in Bezug auf beide geprüften Stellen erkannt, da sich die Zuordnung der SAP-Anlagen zu den Vermögenspositionen, die Erfassung aussagekräftiger Mengen in SAP sowie die SAP-mäßige Erfassung unbeweglicher Sachanlagen teils als verbesserungswürdig darstellten. Hinsichtlich der Lagerführung waren aus Ordnungs- und Zweckmäßigkeitserwägungen Empfehlungen zur Aufnahme weiterer Lagerbestände ins Vorratsvermögen sowie zur wertmäßigen Vorratsführung von SAP-Lagern auszusprechen.

Die MA 31 - Wiener Wasser und die MA 42 - Wiener Stadtgärten wickelten die Inventur 2021 mit Schwerpunkt auf die beweglichen Sachanlagen, die geringwertigen Wirtschaftsgüter und die Lagerbestände ab, wodurch die körperliche Bestandsaufnahme eines Großteils der Wirtschaftsgüter und Materialien sichergestellt war. Ferner zeigte die stichprobenweise Einschau, dass dabei die Inventurgrundsätze wie Vollständigkeit, Richtigkeit, Nachprüfbarkeit und Einzelerfassung im Wesentlichen eingehalten wurden und die jeweiligen Inventurergebnisse keine gebarungsrelevanten Auffälligkeiten aufwiesen.

Ein Nachbesserungsbedarf ergab sich jedoch hinsichtlich der Einbeziehung des unbeweglichen Sachanlagevermögens und zusätzlich im Fall der MA 31 - Wiener Wasser bzgl. der - primär mit Hinweis auf technische Überprüfungspflichten - erfolgten Ausklammerung bestimmter beweglicher Sachanlagen von der Inventur 2021. Zudem war bei beiden geprüften Stellen die Nichtverwendung von Barcodescannern zu bemängeln, da damit auf eine weitestgehend automatisierte Bestandsaufnahme inkl. automatischem Datenübertrag nach SAP verzichtet wurde. Weitere Empfehlungen betrafen u.a. die Aktualisierung und Ergänzung von Prozessbeschreibungen sowie die Verbesserung der nachweislichen Dokumentation.

Zahlen und Daten zur Prüfung (per 31. Dezember 2021)

	MA 31 - Wiener Wasser	MA 42 - Wiener Stadtgärten
Zentrale Aufgaben	Versorgung der Stadt Wien mit Trinkwasser mittels öffentlicher Wasserversorgungsanlagen	Verwaltung und Erhaltung aller Park- und Grünanlagen (inkl. Spielplätze) der Stadt Wien
Standorte	rd. 85 Standorte in Wien, Niederösterreich und der Steiermark	rd. 50 Standorte in Wien
Personalstand (VZÄ)	535 VZÄ	826 VZÄ
Ansatz	8500 - Wasserversorgung	8150 - Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
Sachanlagevermögen (in EUR)	478,47 Mio. EUR	150,70 Mio. EUR
Anzahl der SAP-Sachanlagen	3.129	14.166
Anzahl der geringwertigen Wirtschaftsgüter	rd. 8.700	rd. 4.800
Anzahl der nicht bewerteten Kulturgüter	146	-
Vorratsvermögen (in EUR)	7,81 Mio. EUR	2,12 Mio. EUR
Anzahl der Materialbestände an diversen Lagerorten	rd. 4.800	rd. 3.400

Quelle: SAP und Rechnungsabschluss 2021, Darstellung: StRH Wien

Der StRH Wien unterzog die Abwicklung der Inventur für das Finanzjahr 2021 in der MA 31 - Wiener Wasser und der MA 42 - Wiener Stadtgärten einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	12
1.1	Prüfungsgegenstand	12
1.2	Prüfungszeitraum	12
1.3	Prüfungshandlungen	13
1.4	Prüfungsbefugnis	13
1.5	Vorberichte	14
2.	Rechtliche Grundlagen	14
2.1	Allgemeine Rechtsvorschriften und haushaltsrechtliche Vorschriften	14
2.2	Zuständigkeiten	15
2.3	Grundsätzliche Vorgaben zur Inventur	16
2.4	Inventur von Vorräten	17
3.	Abwicklung der Inventur 2021 in der MA 31 - Wiener Wasser	18
3.1	Aufgabengebiet und Organigramm der MA 31 - Wiener Wasser	18
3.2	Organisatorische Festlegungen	20
3.3	Prüfungsrelevante Vermögenswerte per 31. Dezember 2021	21
3.4	Interne Prozessvorgaben zur Inventurabwicklung	27
3.5	Inventur der beweglichen Sachanlagen und geringwertigen Wirtschaftsgüter	32
3.6	Bestandsprüfung der unbeweglichen Sachanlagen	33
3.7	Inventur von Vorratslagern und sonstigen Lagern	35
4.	Abwicklung der Inventur 2021 in der MA 42 - Wiener Stadtgärten	36
4.1	Aufgabengebiet und Organigramm der MA 42 - Wiener Stadtgärten	36
4.2	Organisatorische Festlegungen	37

4.3	Prüfungsrelevante Vermögenswerte per 31. Dezember 2021	40
4.4	Interne Prozessvorgaben zur Inventurabwicklung	45
4.5	Inventur der beweglichen Sachanlagen und geringwertigen Wirtschaftsgüter.....	48
4.6	Bestandsprüfung der unbeweglichen Sachanlagen.....	50
4.7	Inventur von Vorratslagern und sonstigen Lagern	51
5.	Zusammenfassung der Empfehlungen	53
5.1	Empfehlungen an die MA 31 - Wiener Wasser	53
5.2	Empfehlungen an die MA 42 - Wiener Stadtgärten	56

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm der MA 31 - Wiener Wasser	19
Abbildung 2: Anlagenzahl und Buchwerte des Sachanlagevermögens (in Mio. EUR) und Anzahl der nicht bewerteten Kulturgüter der MA 31 - Wiener Wasser per 31. Dezember 2021	22
Tabelle 1: Übersicht der Vorratslager und sonstigen Lager der MA 31 - Wiener Wasser.....	35
Abbildung 3: Organigramm der MA 42 - Wiener Stadtgärten	37
Abbildung 4: Anlagenanzahl und Buchwerte des Sachanlagevermögens (in Mio. EUR) der MA 42 - Wiener Stadtgärten per 31. Dezember 2021	40
Tabelle 2: Übersicht der Vorratslager und sonstigen Lager der MA 42 - Wiener Stadtgärten	51

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
d.b.g. Baum	Datenbankgesellschaft mbH Baumkataster
d.b.g. Spiel	Datenbankgesellschaft mbH Spielplatzkataster
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
EstG 1988	Einkommenssteuergesetz 1988
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GEM	Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien
GOM	Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien
HO 2018	Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2018
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung
Kfz	Kraftfahrzeug
kg	Kilogramm
l	Liter
lt.	laut
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MA	Magistratsabteilung
MDR	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Recht
Mio.	Millionen
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
ÖNORM	Österreichische Norm
rd.	rund
s.	siehe

s.a.	siehe auch
SAP MM	SAP Materialmanagement
StRH	Stadtrechnungshof
t	Tonnen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VVF	Vorschrift über die Nachweisung von Vermögenswerten und Finanzschulden
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WAVE	Wassergebührenverrechnung
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Glossar

ABK

Bezeichnet eine Software zur Abwicklung von Bauaufträgen (Ausschreibung, Angebotsprüfung und Angebotsauswertung sowie Abrechnung).

Anlagenklasse

Ist ein Bestandteil der Anlagenstammdaten in SAP zur Kategorisierung von Anlagegegenständen mit einer einheitlichen Nutzungsdauer.

Betriebsmittel

Anlagen und Güter, die zur Fertigung bzw. Leistungserstellung benötigt werden und keine Arbeitsmittel für administrative Tätigkeiten darstellen.

Fonds

Finanzmittelfonds in SAP beginnend mit „G“ bilden einen Ansatz des Voranschlages bzw. Rechnungsabschlusses und beginnend mit „B“ die Bezirksmittel zum Zweck der Verrechnung ab.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Sind solche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungswert die in § 13 EStG 1988 genannte Grenze nicht übersteigt und voraussichtlich länger als 1 Jahr genutzt werden. Im Finanzjahr 2021 betrug diese für Betriebe 800,- EUR netto bzw. für nicht-unternehmerisch geführte Dienststellen 800,- EUR brutto.

Grundlast und Spitzenlast (Bezirksbudget)

Grundlast ist das von den Bezirken verpflichtend für die Pflege und Erhaltung von Grünanlagen zur Verfügung zu stellende Bezirksbudget; demgegenüber ist die Spitzenlast das jeweilige anderweitig disponierbare Bezirksbudget.

Inventur

Ist die (körperliche) Bestandsaufnahme des Vermögens und der Schulden zwecks Prüfung auf Vollständigkeit und des Zustands. Dabei wird zwischen der Stichtagsinventur (z.B. Bilanzstichtag), der permanenten bzw. laufenden Inventur (Verteilung der Bestandsaufnahmen auf das ganze Jahr) und der Stichprobeninventur (Aufnahme der Lagerbestände unter Beachtung statistischer Methoden) unterschieden.

Kulturgüter

Sind gemäß § 25 VRV 2015 Vermögenswerte, die kulturelle, historische, künstlerische, wissenschaftliche, technologische, geophysikalische, umweltpolitische oder ökologische Qualität besitzen und bei denen diese Qualität zum Wohl des Wissens und der Kultur durch die Gebietskörperschaft erhalten wird. Es wird zwischen beweglichen und unbeweglichen bzw. bewerteten und unbewerteten Kulturgütern unterschieden.

Kontengruppe

Ist ein dreistelliges Gliederungselement im hierarchisch strukturierten Kontenplan lt. VRV 2015 zur Verbuchung von Gebarungsfällen.

Sachanlagevermögen

Umfasst im Sinn des § 24 Abs. 1 VRV 2015 alle beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgüter, die voraussichtlich länger als 1 Jahr betrieblich genutzt werden können und deren Anschaffungswert über einem bestimmten Nettowert liegt. Im Finanzjahr 2021 betrug dieser 800,– EUR.

SAP

Ist ein Softwareprogramm zur Abwicklung und buchhalterischen Aufzeichnung sämtlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens, wie z.B. Buchführung, Controlling, Vertrieb, Einkauf, Produktion, Lagerhaltung, Transport und Personalwesen.

Skartierung

Ist der Vorgang bzw. Ablauf zum Ausscheiden von beweglichen Sachanlagen aus dem Vermögen und von geringwertigen Wirtschaftsgütern aus den Aufzeichnungen gemäß VVF, wobei gegebenenfalls die Weitergabe an eine andere Dienststelle zur weiteren Nutzung bzw. die fachgerechte Entsorgung durch eine zuständige Fachdienststelle zu veranlassen ist.

VRV 2015

Diese Verordnung gilt für Länder und Gemeinden sowie deren wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen jeweils ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie regelt Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse.

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Inventur bzw. körperliche Bestandsaufnahme des Vermögens war eine wesentliche Grundlage für einen vollständigen, richtigen und damit verlässlichen Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien, der seit dem Finanzjahr 2020 nach dem integrierten 3-Komponenten-Haushalt gemäß VRV 2015 erstellt wurde. Der 3-Komponenten-Haushalt, bestehend aus dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, löste das bis dahin angewendete kamerale Haushaltssystem ab. Als Folge der Rechnungsabschlussprüfungen 2020 und 2021 prüfte der StRH Wien nunmehr die Inventurgebarung der MA 31 - Wiener Wasser und der MA 42 - Wiener Stadtgärten am Beispiel der Inventur des Finanzjahres 2021.

Ziel der Gebarungsprüfung war die Darstellung und Beurteilung der Inventurabwicklung des Sachanlage- und Vorratsvermögens, der geringwertigen Wirtschaftsgüter sowie der Kulturgüter auf Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Insbesondere wurden dabei die Einhaltung der infolge der Umsetzung der VRV 2015 erlassenen diesbezüglichen Haushaltsvorschriften und die Angemessenheit und Wirksamkeit der Inventurabwicklung einschließlich der Kontrollmechanismen geprüft. Die Einbeziehung von 2 Magistratsabteilungen ermöglichte dem StRH Wien eine vergleichende Betrachtung der Inventurgebarung im Sinn von „Best Practice“.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Bewertung des Vermögensbestandes und der korrekte Ausweis der Buchwerte der Vermögensgegenstände im Rechnungsabschluss 2021. Die Entscheidung zur Durchführung dieser Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im Zeitraum September 2022 bis Februar 2023 von der ehemaligen Abteilung Finanzen und Recht (bzw. vom nunmehrigen Prüfungsbereich Öffentliche Finanzen) des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit den geprüften

Stellen fand Mitte September 2022 statt. Die Schlussbesprechungen erfolgten im August 2023. Der Betrachtungszeitraum umfasste das Jahr 2021, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten insbesondere Literatur- und Internetrecherchen, Akteneinsichten, Datenabfragen in SAP, Datenanalysen, Belegprüfungen sowie Interviews mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der geprüften Stellen. Ein Ortsaugenschein fand Mitte November 2022 am Gelände Wienerberg der MA 31 - Wiener Wasser statt, im Zuge dessen der historische Wasserturm, der Wasserspielplatz, die Wasserschule, ein Wasserbehälter, eine Außendienststelle und das Elektrolager besichtigt wurden. Anfang Dezember 2022 führte der StRH Wien eine Begehung am Gelände Hirschstetten der MA 42 - Wiener Stadtgärten durch, bei der das Materiallager für Kleinsachen und geringwertige Wirtschaftsgüter, die große Lagerhalle und die Tankstelle besucht wurden.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese den Rechnungsabschlussprüfungen 2020 und 2021 folgende Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 WStV festgeschrieben. Danach hat der StRH Wien u.a. die Gebarung der Gemeinde auf die ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Ordnungsmäßigkeit und auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Die jährliche Prüfung des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien wird durch den StRH Wien gemäß § 87 Abs. 2 WStV durchgeführt. Demzufolge hat der Magistrat den Rechnungsabschlussentwurf vor Befassung durch die zuständigen Gemeindeorgane dem StRH Wien zur Prüfung vorzulegen. Das Prüfungsergebnis stellt die Grundlage für die jeweils im Rechnungsabschluss (Abschnitt Einleitung) abgebildete Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 WStV des StRH Wien dar.

1.5 Vorberichte

Der StRH Wien behandelte Aspekte des gegenständlichen Prüfungsthemas bereits im Rahmen der nachfolgend genannten Berichte:

- „MA 5, MA 6, MA 2, MDR, MA 10, MA 28, MA 29, MA 34, MA 44, MA 49, MA 51, MA 56, MA 68, MA 69, Prüfung der Herleitung bzw. Überleitung des Sachanlage- und Beteiligungsvermögens sowie der Rückstellungen in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wien zum 1. Jänner 2020, StRH SFR - 5/20“,
- „MA 5, MA 6, MA 2 und MA 48, Prüfung des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2020, StRH IX - 1/21“ sowie
- „MA 5, MA 6, MDR, MA 7, MA 29, MA 31 und MA 49, Prüfung des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2021, StRH IX - 2096966-2022“.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Allgemeine Rechtsvorschriften und haushaltsrechtliche Vorschriften

2.1.1 Gemäß § 84 WStV war der Gemeinderat verpflichtet, das gesamte Vermögen der Gemeinde in Übersicht zu halten. Nach § 105 WStV hatte dies der Magistrat zu besorgen, dem die unmittelbare Verwaltung des Vermögens der Gemeinde oblag. Welche Dienststelle des Magistrats für die jeweiligen Vermögensgegenstände als anordnungsbefugte Dienststelle zuständig war, ergab sich aus den Regelungen der GEM.

In der den internen Geschäftsgang regelnden GOM war u.a. festgelegt, dass die Dienststellenleitungen eine gesetzmäßige, zweckmäßige, rasche und Kosten sparende Aufgabendurchführung sowie die ordnungsgemäße Erfüllung der Dienstpflichten ihrer Mitarbeitenden durch geeignete Controlling- und Kontrollmaßnahmen sicherzustellen hatten. Weiters oblag den Leitungen der Dienststellen auch der Einsatz von Qualitätssicherung sowie die Einrichtung interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme.

Die Zuständigkeit innerhalb einer Dienststelle war durch eine Referatseinteilung zu regeln. Diese war von den Dienststellenleitungen schriftlich zu erlassen. Sie hatte jedenfalls die Aufteilung der Aufgaben an die Bediensteten, die Vertretungsregelungen sowie ein Organigramm zu enthalten, aus dem die Zuordnung der Bediensteten zu den jeweiligen Zwischenvorgesetzten bis zur Dienststellenleitung hervorzugehen hatte.

2.1.2 Die zentrale Haushaltsvorschrift der Stadt Wien stellte die im Oktober 2018 erlassene HO 2018 dar, die mit Referenzierungen auf die Bestimmungen der VRV 2015 u.a. die Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung regelte. Gemäß § 73 HO 2018 hatten die anordnungsbefugten Dienststellen bei der jährlichen Aufstellung der Vermögensrechnung alle Vermögensgegenstände auf ihren materiellen Bestand (Vollständigkeit, Bewertung) und formalen Ausweis (richtige Zuordnung) zu überprüfen und erforderlichenfalls nachvollziehbar zu korrigieren. Je nach Art des Vermögensgegenstandes war die Bestandsprüfung insbesondere durch körperliche Bestandsaufnahme (Inventur), Vergleich mit Bestandsbestätigungen (Lagerbestätigungen usw.) und Vergleich mit öffentlichen Urkunden (Grundbuchsauszug usw.) durchzuführen. Dabei war jenes Bestandsprüfungsverfahren anzuwenden, welches am besten geeignet erschien und das verlässlichste Ergebnis sicherstellte.

Nähere Regelungen zur Erfassung und Nachweisung von Vermögenswerten erließ die Gruppenleitung der Finanzverwaltung Anfang des Jahres 2019 mit der VVF. Nach dieser waren die Bestände und laufenden Änderungen von Vermögenswerten sowie alle damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Aufzeichnungen (insbesondere die Führung von Anlagen- und Inventarverzeichnissen) ausschließlich in SAP zu erfassen und sollten die Werte aus der laufenden Eingabe von Buchungen aller relevanten Geschäftsfälle stammen. Weitere prüfungsrelevante Inhalte der VVF wurden in den nachfolgenden Berichtspunkten zusammengefasst dargestellt.

Erwähnenswert war, dass im Betrachtungszeitraum eine von der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision herausgegebene Checkliste für das IKS zur Vermögensnachweisung auflag, die gemäß VVF jährlich von den Dienststellen auszufüllen war.

2.2 Zuständigkeiten

Der VVF zufolge war die Anlagenbuchführung während des Finanzjahres von den von der Dienststellenleiterin bzw. dem Dienststellenleiter zu bestellenden Anlagensachbearbeitenden und Anlagenverantwortlichen durchzuführen, wobei die Durchführung der Inventur von den Anlagensachbearbeitenden wahrzunehmen war.

Die endgültige Verantwortung bzgl. der Richtigkeit und der Vollständigkeit der Sachanlagen bzw. der Anlagenverzeichnisse sowie des Bestandes der geringwertigen Wirtschaftsgüter

und des Fremdinventars oblag der Dienststellenleiterin bzw. dem Dienststellenleiter der anordnungsbefugten Dienststelle.

2.3 Grundsätzliche Vorgaben zur Inventur

2.3.1 Laut den Bestimmungen der VVF waren im Wesentlichen die Sachanlagen einschließlich bewerteter Kulturgüter, die unbewerteten Kulturgüter und die geringwertigen Wirtschaftsgüter ab einem Anschaffungswert von 100,- EUR¹ zumindest einmal jährlich mit Stand 31. Dezember von der jeweils zuständigen anordnungsbefugten Dienststelle zu überprüfen. Im Bedarfsfall (z.B. Wechsel der oder des Anlagenverantwortlichen, Übersiedlung, Diebstahl, Brand usw.) war auch während des Jahres eine Bestandsprüfung vorzunehmen.

Gemäß der VVF waren den Sachanlagen grundsätzlich nur jene Wirtschaftsgüter zuzurechnen, die auf Konten der folgenden Gruppenunterklassen zu verrechnen waren:

- 00 - Grundstücke und Grundstückseinrichtungen,
- 01 - Gebäude und Bauten,
- 02 - Maschinen und maschinelle Anlagen,
- 03 - Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel,
- 04 - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- 05 - Sonderanlagen und
- 06 - Im Bau befindliche Anlagen.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen waren Teil der Sachanlagen, jedoch auf gesonderten Konten zu erfassen.

War aufgrund der Anzahl der Gegenstände bzw. der Art des Bestandes bei unbewerteten Kulturgütern oder geringwertigen Wirtschaftsgütern eine vollständige jährliche Inventur aufgrund der vorhandenen Ressourcen nicht durchführbar, so war von der anordnungsbefugten Dienststelle eine andere geeignete Methode der Inventur (z.B. Stichprobeninventur, mehrjährige Inventurzyklen) festzulegen und dies schriftlich zu dokumentieren.

¹ Die Wertgrenze gilt für Betriebe netto bzw. für nicht-unternehmerisch geführte Dienststellen brutto.

2.3.2 Bei der Inventur war der Istbestand an beweglichen, körperlichen Sachanlagen durch das automatische Lesen der Klebevignetten über Barcodescanner zu ermitteln. Die Übereinstimmung mit dem Sollbestand aufgrund der Aufzeichnungen wurde nach Übertragung der gelesenen Daten automatisch geprüft. Andere Überprüfungsmethoden (z.B. Ergänzungslisten) bedurften der Genehmigung der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen. Weiters war bei der Durchführung der Inventur auch festzustellen, ob bewegliche Sachanlagen, geringwertige Wirtschaftsgüter oder Fremdinventargegenstände beschädigt, unbrauchbar oder entbehrlich geworden waren.

Bei unbeweglichen Sachanlagen sollte im Rahmen der Inventur anhand der Aufzeichnungen zu den Geschäftsfällen seit der letzten Inventur geprüft werden, ob alle Änderungen (z.B. Beschädigungen, Zukäufe, Veräußerungen, Wertänderungen, Instandsetzungen) lückenlos erfasst wurden. Gegebenenfalls waren Korrekturen durchzuführen.

2.3.3 Das Ergebnis der Inventur war nachweislich zu dokumentieren. Festzuhalten waren in Form eines Protokolls die Namen der mitwirkenden Organe, der Umfang sowie das Ergebnis und das Datum der Bestandsaufnahme.

Bei festgestellten Mehrvorfunden waren diese in die Anlagenverzeichnisse aufzunehmen und hatten die anordnungsbefugten Dienststellen die dem Geschäftsfall entsprechende SAP-Transaktion („Nachaktivierung“) auszuführen. Bei festgestellten Mindervorfunden (z.B. Verlust, Diebstahl) sowie Beschädigungen war eine außerordentliche Abschreibung vorzunehmen und waren die Anlagenverzeichnisse entsprechend anzupassen. Bei Fehlbeständen und bei Beschädigungen war eine eventuelle Verschuldensfrage zu untersuchen und die Ersatzpflicht zu klären.

2.4 Inventur von Vorräten

2.4.1 Jede Dienststelle, die über Vorräte verfügte, hatte nach der VVF ein Inventarverzeichnis für Vorräte in SAP zu führen und die für die Vermögensrechnung benötigten Informationen (insbesondere Menge, Wert pro Einheit) vollständig zu erfassen und laufend zu aktualisieren. Als Vorräte waren Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren, noch nicht abrechenbare Leistungen sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte zu erfassen.

Gegenstände und Materialien, die von zentralen Beschaffungsstellen zu Lasten ihrer Lagerwarenkredite angeschafft wurden (Lagerwaren), waren in jedem Fall als Vorräte zu behandeln. Materialien, die ausschließlich für den Verwaltungsbereich dienen (z.B. Büromaterial, Reinigungsmaterial, EDV-Bedarf), aber aus betrieblichen Gründen bevorratet wurden, waren nicht als Vorräte zu verrechnen.

2.4.2 Wie im Punkt 2.3 beschrieben, waren auch die Vorräte zumindest einmal jährlich mit Stand 31. Dezember zu überprüfen. Im Bedarfsfall (Übersiedlung, Diebstahl, Brand usw.) war auch während des Jahres eine Bestandsprüfung vorzunehmen. Bei der Inventur war der Istbestand zu ermitteln. Die Übereinstimmung mit dem Sollbestand musste aufgrund der Aufzeichnungen automatisch bzw. manuell geprüft werden. Bei diesem Anlass war auch festzustellen, ob Vorräte beschädigt, unbrauchbar oder entbehrlich geworden waren.

2.4.3 Das Ergebnis der Inventur war ebenfalls nachweislich zu dokumentieren. Bei festgestellten Mehr- oder Mindervorfunden (z.B. Verlust, Diebstahl) sowie Beschädigungen waren die entsprechenden Korrekturen im Inventarverzeichnis vorzunehmen und hatten die anordnungsbefugten Dienststellen somit die dem Geschäftsfall entsprechende SAP-Transaktion auszuführen. Ebenso war bei Fehlbeständen und bei Beschädigungen eine eventuelle Verschuldensfrage zu untersuchen und die Ersatzpflicht zu klären.

3. Abwicklung der Inventur 2021 in der MA 31 - Wiener Wasser

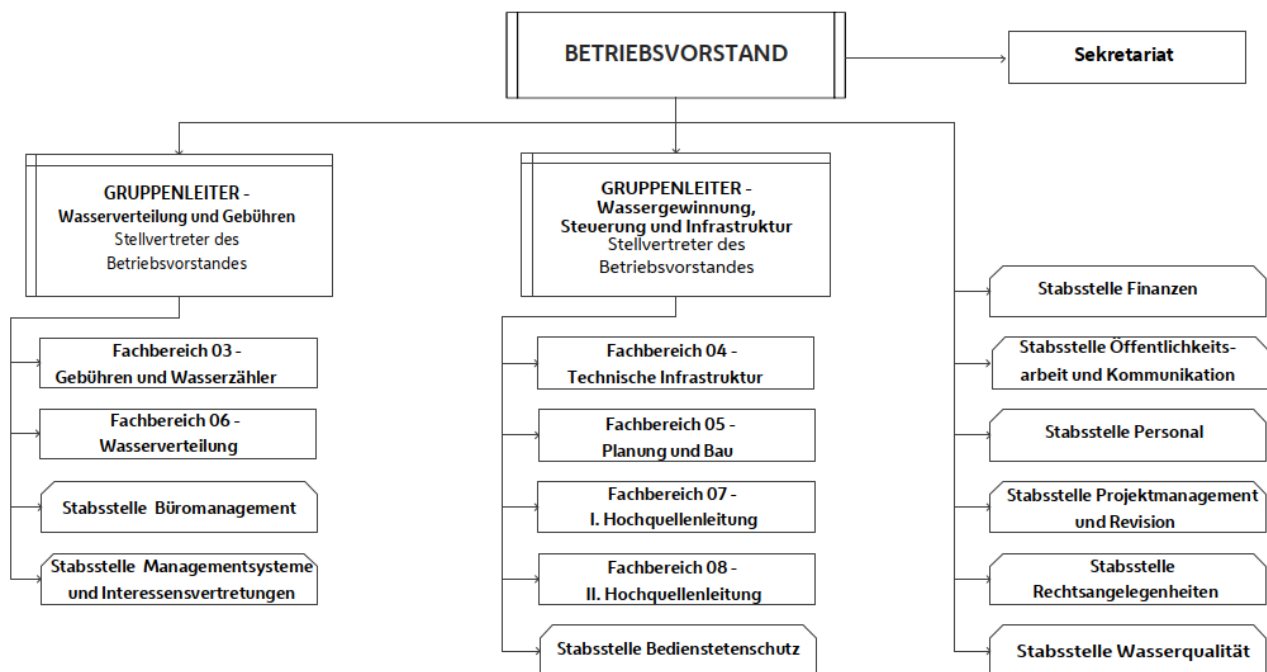
3.1 Aufgabengebiet und Organigramm der MA 31 - Wiener Wasser

3.1.1 Laut GEM war die MA 31 - Wiener Wasser für die Versorgung der Stadt Wien mit Trinkwasser mittels öffentlicher Wasserversorgungsanlagen zuständig. Zudem waren jene Liegenschaften, die der Wiener Wasserversorgung dienen oder für diese von wesentlicher Bedeutung waren, sowie abteilungseigene Gebäude und Betriebseinrichtungen, soweit nicht die MA 01 - Wien Digital zuständig war, von ihr zu verwalten und zu erhalten. Weitere Aufgaben waren u.a. die Instandhaltung von öffentlichen Feuerhydranten unter Mitwirkung der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, die Verwaltung und Erhaltung der Denkmalbrunnen - soweit keine andere Dienststelle zuständig war - und der Wiener Wasser-Welt unter Mitwirkung der MA 7 - Kultur sowie der Betrieb der Wasserleitungsmuseen.

Die MA 31 - Wiener Wasser als Betrieb gemäß § 72 WStV verfügte über erweiterte Zuständigkeiten nach den Sonderbestimmungen der GOM und war anordnungsbefugte Dienststelle für den Ansatz 8500 - Wasserversorgung.

3.1.2 Die Organisationsstruktur der MA 31 - Wiener Wasser im Betrachtungszeitraum wird anhand des nachfolgenden Organigrammes veranschaulicht:

Abbildung 1: Organigramm der MA 31 - Wiener Wasser



Quelle: MA 31 - Wiener Wasser

Wie aus der Abbildung 1 hervorgeht, unterstanden dem Betriebsvorstand der MA 31 - Wiener Wasser neben dem Sekretariat die Gruppe Wasserverteilung und Gebühren, die Gruppe Wassergewinnung, Steuerung und Infrastruktur (jeweils mit Fachbereichen und Stabsstellen) sowie 6 Stabsstellen. Ferner waren der Gruppe Wassergewinnung, Steuerung und Infrastruktur, die für den Betrieb der I. und II. Hochquellenleitung verantwortlich war, die Exposituren Museum Kaiserbrunn und das Museum Wildalpen zugeordnet.

Gemäß dem Nachweis über das ständige Personal des Rechnungsabschlusses 2021 betrug der Bedienstetenstand der MA 31 - Wiener Wasser per 31. Dezember 2021 insgesamt 535 VZÄ.

3.2 Organisatorische Festlegungen

3.2.1 In Umsetzung der Vorgaben der VVF oblag dem Betriebsvorstand der MA 31 - Wiener Wasser die endgültige Verantwortung bzgl. der Richtigkeit und Vollständigkeit der Sachanlagen bzw. der Anlagenverzeichnisse sowie des Bestandes der geringwertigen Wirtschaftsgüter. Für die Anlagenbuchführung waren im Finanzjahr 2021 ein Anlagenverantwortlicher und mehrere Anlagensachbearbeitende eingesetzt.

Die Funktion des Anlagenverantwortlichen übte der Leiter der Stabsstelle Finanzen aus, der für die Prüfung der Vollständigkeit der Anlagenstammdatensätze, die Durchführung außerplanmäßiger Abschreibungen oder Aufwertungen sowie den Anlagen-Jahresabschluss zuständig war. Darüber hinaus war er Prozessverantwortlicher für den Prozess „Inventar führen“.

Unterstützt wurde der Anlagenverantwortliche durch 2 ebenfalls in der Stabsstelle Finanzen tätige Anlagensachbearbeiter. Diese legten im Zuge von Beschaffungen von Anlagen und geringwertigen Wirtschaftsgütern (ab 100,- EUR netto) die Anlagenstammdatensätze an und nahmen die Zuteilung von Inventarnummern, den Etikettendruck, die Umbuchung und Verortung mittels SAP-Raumnummern sowie die Inventur von Sachanlagen vor. Weitere Anlagensachbearbeitende gab es in den „Zentralen Einkaufsgruppen“ des Fachbereiches 08 - II. Hochquellenleitung, welche die geringwertigen Wirtschaftsgüter bestimmter Bereiche verwalteten.

3.2.2 Der Leiter des Fachbereiches 08 - II. Hochquellenleitung war für den Prozess „Beschaffen und Lager halten“ zuständig. Laut einer Übersichtsliste waren dem Fachbereich 08 insgesamt 7 Lager, den Fachbereichen 03 - Gebühren und Wasserzähler und 06 - Wasserverteilung je 1 Lager sowie der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 2 Lager zugeordnet. Für die einzelnen Lager waren die jeweiligen Leiterinnen bzw. Leiter verantwortlich. Von den genannten 11 Lagern wurden 6 dem Vorratsvermögen zugerechnet (s.a. Punkt 3.3.4). Dazu zählten z.B. das Rohrlager, das Elektrolager und das Glaslager.

Als zentrale Stelle für Einkauf, Beschaffung und Lagerführung bestand das Referat Beschaffung, dessen Vorgaben von allen Einkäuferinnen bzw. Einkäufern und Lagerführenden eingehalten werden mussten.

3.2.3 Zusätzlich waren weitere Personen (z.B. Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleiter, Abschnittsführerinnen bzw. Abschnittsführer sowie Leiterinnen bzw. Leiter von Außenstellen) für einzelne Anlagen und geringwertige Wirtschaftsgüter, insbesondere für deren Verwendung sowie Auffindbarkeit im Rahmen der Inventur, zuständig. So gab es beispielsweise 161 inventarverantwortliche Personen für die geringwertigen Wirtschaftsgüter und je 1 Inventarverantwortlichen für die Exponate im Museum Kaiserbrunn und im Museum Wildalpen.

3.2.4 Der StRH Wien wertete die im Zusammenhang mit der Inventargebarung festgelegten Zuständigkeiten und das Vorliegen von verschriftlichten, regelmäßig evaluierten Arbeitsanweisungen in Form der 2 Prozessbeschreibungen positiv. Diese trugen der Betriebsgröße sowie der dezentralen Organisationsstruktur der MA 31 - Wiener Wasser Rechnung und waren somit geeignet, eine ordnungsgemäße Inventurabwicklung zu gewährleisten. Der Prozess „Inventar führen“ war angesichts der darin behandelten weiteren Themenstellungen umfangreich ausgestaltet und erforderte von einer Leserin bzw. einem Leser gute Kenntnisse über die Organisation der geprüften Stelle.

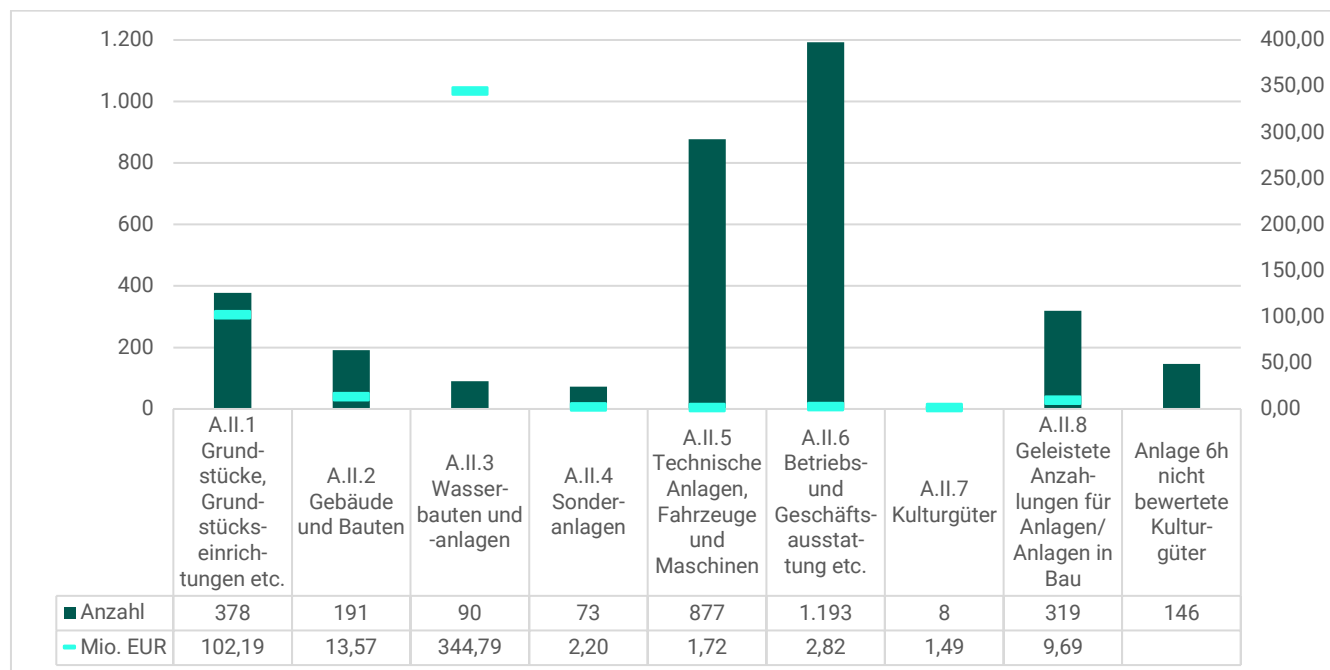
3.3 Prüfungsrelevante Vermögenswerte per 31. Dezember 2021

3.3.1 Mit der elektronischen Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung bestätigte der Betriebsvorstand am 24. Februar 2022 die Richtigkeit und Vollständigkeit der Sachanlagen bzw. des Anlagenverzeichnisses für das Finanzjahr 2021. Zuvor stellte dieser die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandes der geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Stand 31. Dezember 2021 durch Unterzeichnung des Bestätigungsausdrucks fest.

3.3.2 Die MA 31 - Wiener Wasser verfügte mit Stichtag 31. Dezember 2021 im Sachanlagevermögen über 3.129 Anlagen mit einem Gesamtbuchwert von rd. 478 Mio. EUR. Überdies waren den Sachanlagen 146 unbewertete Kulturgüter aus der Anlage 6h VRV - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter zugeordnet. Folgende Abbildung zeigt je Position des Sachanlagevermögens² die Anzahl und Buchwerte dieser Anlagen sowie die Anzahl der nicht bewerteten Kulturgüter:

² Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden mengenmäßig im SAP-Anlagenbuch unter der Anlagenklasse 9800 außerhalb des Sachanlagevermögens geführt.

Abbildung 2: Anlagenzahl und Buchwerte des Sachanlagevermögens (in Mio. EUR) und Anzahl der nicht bewerteten Kulturgüter der MA 31 - Wiener Wasser per 31. Dezember 2021



Quelle: SAP, Darstellung: StRH Wien

Die 3 werthaltigsten Vermögenspositionen der MA 31 - Wiener Wasser waren die Wasserbauten und -anlagen³, die Grundstücke, Grundstückseinrichtungen etc. sowie die Gebäude und Bauten mit insgesamt 659 Anlagen und einem Buchwert von rd. 461 Mio. EUR. Die Anlagen dieser Positionen machten rd. 20 % der Anlagenanzahl bzw. rd. 96 % des Buchwertes der Sachanlagen aus. Diese Vermögenspositionen beinhalteten zusammen mit den bewerteten und den nicht bewerteten Kulturgütern die unbeweglichen Sachanlagen der geprüften Stelle.

Bei etwa $\frac{2}{3}$ der Anlagen handelte es sich um bewegliche Sachanlagen der Positionen Betriebs- und Geschäftsausstattung etc. sowie Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen, die lediglich 0,9 % des Gesamtbuchwertes ausmachten.

Von den 146 unbewerteten Sachanlagen betrafen 79 Anlagen Grundstücke im Biosphärenpark Wienerwald, im Nationalpark Donau-Auen und in den Quellenschutzgebieten mit einer Gesamtfläche von rd. 333 Mio. m². Diese wurden gemäß einer Festlegung bei der Erstellung

³ Im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung 2021 wurde die Evaluierung des Buchwertes dieser Anlagenklasse vom StRH Wien empfohlen, die im Finanzjahr 2022 zu einer Verdreifachung der Eröffnungsbilanzwerte der Wasserbauten und -anlagen führte.

der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wien zum 1. Jänner 2020 in die Anlage 6h VRV - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Werte dieses Grundstücksbestandes wäre der Buchwert der Sachanlagen deutlich höher ausgefallen. Bei den übrigen unbewerteten Kulturgütern handelte es sich um 65 Trinkbrunnen und Denkmalbrunnen, 1 Kapelle und 1 Museumsgebäude (historischer Wasserturm).

Die weitere Analyse zeigte, dass die Sachanlagen (inkl. nicht bewertete Kulturgüter) Standorten mit rd. 85 verschiedenen Postleitzahlen zugeordnet waren, wovon alle Wiener Gemeindebezirke umfasst waren, weiters 53 Postleitzahlen in Niederösterreich und 9 in der Steiermark.

3.3.3 Die 3.129 Sachanlagen und die 146 unbewerteten Kulturgüter wurden in SAP mengenmäßig entweder in den Einheiten m² oder Stück geführt. In Summe waren bei den 446 Anlagen des unbeweglichen Sachanlagevermögens 334,87 Mio. m² hinterlegt, wovon 348 Anlagen Grundflächen mit einem Gesamtausmaß von 334,84 Mio. m² aufwiesen. Bei den anderen 98 Anlagen handelte es sich um Nutzflächen von Gebäuden und Bauten mit insgesamt rd. 30.000 m².

Bei den übrigen 2.829 Anlagen waren als Maßeinheit ausschließlich Stück hinterlegt, wobei die Stückanzahl grundsätzlich der Anlagenzahl entsprach. Davon ausgenommen waren sogenannte Sammelanlagen, bei denen mehrere Stück gleichartiger Gegenstände mit gleicher Nutzungsdauer unter einer Anlagennummer erfasst waren. Weiters wurden bauliche Einheiten wie z.B. Wasserwerke als 1 Anlage bzw. 1 Stück geführt, in der mit Anlageunternummern mehrere funktional zusammenhängende Teile (z.B. Fernwirkanlagen, Elektrikanlagen, maschinelle Ausstattung) zusammengefasst wurden.

Die weitere Einschau ergab u.a., dass bei der Position Wasserbauten und -anlagen die Wasserleitungen in 23 Anlagen zu je 1 Stück gebündelt waren. Demgemäß war in SAP die Streckenlänge des Wiener Wasserrohrnetzes nicht abgebildet. Außerdem wurden bei der Position Gebäude und Bauten aufgrund einer im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 erteilten schriftlichen Auskunft der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen bei mehr als 90 Bauten (Werkstätten, Magazine, Lagerräumlichkeiten) keine m² hinterlegt. Diese Erfassungspraxis wurde in den internen Prozessvorgaben übernommen, wonach bei Einzelanlagen die Menge 1 Stück und lediglich bei Grundstücken und massiven Gebäuden bzw. Bauten die Menge in m² zu hinterlegen waren. Daher wurden die Mengen bestimmter funktionaler Infrastrukturen durch die geprüfte Stelle nicht in SAP, sondern in weiteren Datenbanken und

Listen dezentral in Übersicht gehalten, was in der Folge bei der Kontrolle bzw. Inventur dieser Vermögenswerte zu berücksichtigen war.

3.3.3.1 Ungeachtet dessen war die Einschränkung der mengenmäßigen Erfassung in SAP auf Grundstücke und massive Gebäude bzw. Bauten für den StRH Wien unzweckmäßig, da damit SAP nicht bzgl. aller Vermögenspositionen als führendes System zur zentralen Bestandsverwaltung von Vermögenswerten genutzt wurde. Zudem war dadurch keine zentrale Abfrage der Bestandsmengen in SAP möglich.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl daher der MA 31 - Wiener Wasser, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und im Sinn der Vorgaben der VVF bei allen Sachanlagen aussagekräftige Mengen (m, m², m³ etc.) in den SAP-Anlagenstammdaten zu erfassen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.3.3.2 In Wasseranlagen eingebaute und bevorratete Großwasserzähler und Hauswasserzähler (Wasserzählerlager) wurden aufgrund der Prüfpflicht der Geräte sowie der damit zusammenhängenden speziellen Verwaltung mithilfe der Software WAVE verwaltet. In SAP wurden die diesbezüglichen Zählerbestände aus Gründen der einfacheren Handhabung - abhängig vom Anschaffungswert - in einer Sammelanlage der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung etc. oder in einer Sammelanlage der geringwertigen Wirtschaftsgüter erfasst. Kritikwürdig an dieser Vorgehensweise waren einerseits die unzutreffende Zuordnung der eingebauten Großwasserzähler in die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung etc. und andererseits die Erfassung der bevorrateten Zähler als Sammelanlage des Anlagevermögens anstatt als Vorratsvermögen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl daher der MA 31 - Wiener Wasser, aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit die eingebauten Großwasserzähler und Hauswasserzähler der Vermögensposition Wasserbauten und -anlagen und die bevorrateten Zählerbestände dem Vorratsvermögen zuzuordnen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.3.3.3 Weiters fiel dem StRH Wien auf, dass die Exponate der Museen Kaiserbrunn und Wildalpen jeweils in einer Sammelanlage der Vermögensposition Betriebs- und Geschäftsausstattung etc. mit der Menge 1 Stück zugeordnet waren, obwohl diese korrekterweise in der Anlage 6h VRV - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter auszuweisen gewesen wären.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 31 - Wiener Wasser, die Sammelanlagen zu den Exponaten der Museen Kaiserbrunn und Wildalpen korrekterweise in die Anlage 6h VRV - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter unter Angabe der Anzahl der Museumsexponate aufzunehmen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.3.4 In der Vermögensposition B.II.1 Vorräte wies die MA 31 - Wiener Wasser zum 31. Dezember 2021 einen Gesamtbuchwert von 7,81 Mio. EUR aus, der sich aus Roh-, Hilfs- und Baustoffen von 7,64 Mio. EUR sowie aus Gebrauchsgütern und Betriebsstoffen von 0,11 Mio. EUR bzw. 0,06 Mio. EUR zusammensetzte. Laut einer Auswertung des StRH Wien lagen den genannten Buchwerten insgesamt rd. 4.800 Bestandsmengen an Materialien in

den diversen Lagerorten zugrunde. Betreffend die Mengeneinheiten wurden rd. 90 % der Materialbestände in Stück, rd. 8 % in m und rd. 1 % in kg gezählt. Erwähnenswert war weiters, dass im Finanzjahr 2021 mehr als 53.000 Materialbewegungen (Wareneingänge, Warenausgänge etc.) in den bewerteten und unbewerteten SAP-Vorratslagern verbucht wurden.

Die Buchwerte der in den bewerteten SAP-Vorratslagern⁴ verwalteten Vorräte betragen insgesamt 7,15 Mio. EUR, was einem Anteil von 91,5 % am Gesamtbuchwert entsprach. Als bewertete Vorratslager wurden z.B. das Rohrlager und das Treibstofflager geführt, deren Bestandswerte somit automatisch bei jeder Materialbewegung berechnet wurden.

Die übrigen manuell in SAP verbuchten Vorräte - die unbewerteten SAP-Vorratslager - umfassten z.B. das Elektrolager, das Glaslager und das Lager der Öffentlichkeitsarbeit, bei welchen die Bestände zum 31. Dezember 2021 manuell von der Dienststelle zu bewerten und nach entsprechender Anordnung von der zuständigen Buchhaltungsabteilung zu verbuchen waren. Aus Sicht des StRH Wien sollte die Führung eines bewerteten SAP-Vorratslagers präferiert werden, zumal durch die damit verbundene automatische Bewertung eine zeitaufwendige und fehleranfällige manuelle Wertermittlung der Bestände zum 31. Dezember entfiel.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl daher der MA 31 - Wiener Wasser, aus Zweckmäßigkeitserwägungen die Führung sämtlicher SAP-Vorratslager als bewertete SAP-Vorratslager zu evaluieren.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

⁴ d.h. von SAP MM übernommen

3.3.5 Ferner wäre der Lagerbestand an Dienstkleidung⁵ angesichts ihrer Verwendung bzw. ihres Verbrauches bei der Herstellung der Wasseranlagen und zur Erbringung diesbezüglicher Dienstleistungen eher in das Vorratsvermögen aufzunehmen gewesen. Diese Auffassung des StRH Wien stand aber im Widerspruch zu einer im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 herausgegebenen Auslegungshilfe der MA 5 - Finanzwesen zum Thema Vorräte, derzufolge Dienstbekleidung für die eigenen Bediensteten keinen Vorrat darstellt. Vor diesem Hintergrund sah der StRH Wien von der Abgabe einer Empfehlung ab und stellte die Behandlung dieser magistratsweiten Themenstellung im Rahmen einer künftigen Rechnungsabschlussprüfung in Aussicht.

3.4 Interne Prozessvorgaben zur Inventurabwicklung

3.4.1 Wie bereits in Punkt 3.2 ausgeführt, hatte die MA 31 - Wiener Wasser den Ablauf der Inventur beim Sachanlagevermögen und bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern im Prozess „Inventar führen“ und beim Vorratsvermögen im Prozess „Beschaffen und Lager halten“ geregelt.

Für die Inventarisierung von geringwertigen Gegenständen gab es eine auf Basis der VVF erteilte Ausnahmegenehmigung der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen, welche die Verwendung von in SAP erzeugten Ergänzungslisten anstatt von Barcodescannern erlaubte. Die MA 31 - Wiener Wasser begründete u.a. diese abweichende Überprüfungsmethode mit ihren zahlreichen dezentralen Niederlassungen in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Steiermark.

3.4.2 Die Prozessbeschreibung „Inventar führen“ diente der Festlegung der Vorgangsweise bei der Inventarführung und der Umsetzung der damit im Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften. Als Prozessziel war die Inventurübereinstimmung in mehr als 98 % der inventierten Anlagen und geringwertigen Wirtschaftsgütern definiert. Neben der Festlegung der Prozessverantwortlichen und der zuständigen Organisationseinheiten enthielt die Prozessbeschreibung nachfolgende Eckpunkte bzgl. der Inventur:

- Zur Sicherstellung eines vollständigen und richtigen Anlagenverzeichnisses (Sachanlagevermögen) bzw. Mengenverzeichnisses (geringwertige Wirtschaftsgüter) war bereits bei der Beschaffung aller Wirtschaftsgüter die Vergabe einer Anlagennummer einschließlich

⁵ s. Punkt 3.7.1

ihrer künftigen Verortung vorgesehen. Ebenso bestanden für das ordnungsgemäße Ausscheiden der Wirtschaftsgüter aus dem Anlagenverzeichnis bzw. Mengenverzeichnis entsprechende Regelungen (z.B. Skartierung).

- Die Überprüfung der Sachanlagen und des Fremdinventars hatte durch die jährliche Inventur der Stabsstelle Finanzen zu erfolgen. Die Inventur der geringwertigen Wirtschaftsgüter oblag jenen verantwortlichen Personen, denen diese Wirtschaftsgüter zugeteilt waren. Dauerhafte Standortänderungen von beweglichen Sachanlagen und geringwertigen Wirtschaftsgütern waren SAP-mäßig im Zuge der Inventur nachzuziehen.
- Wirtschaftsgüter, welche außerhalb von SAP verwaltet wurden, waren von den Verantwortlichen auf Basis gesonderter Auswertungen bzw. Aufzeichnungen mengenmäßig zu inventurieren und der Stabsstelle Finanzen zur Eintragung in SAP zu melden (z.B. Wasserzählerlager, Exponate der Museen).
- Bei fehlenden oder beschädigten Gegenständen oblag es der jeweiligen verantwortlichen Person, die erforderlichen Schritte gemäß Dienstanweisung der Magistratsdirektion betreffend Schadensmeldungen einzuleiten. Die Meldungen dienten als Beleg für die Bestandskorrekturen, welche durch die Stabsstelle Finanzen durchzuführen waren.
- Für den bewerteten und unbewerteten Grundstücksbestand der geprüften Stelle galt, dass sowohl mengen- als auch wertmäßige Grundstücksänderungen automatisiert durch die MA 69 - Immobilienmanagement als Fachdienststelle in SAP vorzunehmen waren. Lediglich Grundstücksankäufe waren von der MA 31 - Wiener Wasser selbst ins Anlagenverzeichnis einzubuchen. Weiters oblag ihr die Prüfung der Änderungen hinsichtlich der richtigen Zuordnung zu bebauten und unbebauten Grundstücken sowie zu Kulturgütern.
- Die Inhalte des lt. VVF vorgesehenen Inventurprotokolls bei den Sachanlagen waren grundsätzlich durch die Führung eines gebundenen Buches, in welchem das Datum, der Ort und die Inventurteilnehmenden sowie deren Unterschriften protokolliert wurden, abzudecken. Bezüglich des Inventurergebnisses wurde auf die elektronische Inventur der Gegenstände mittels Barcodescanner und der sich daraus ergebenden SAP-Auswertungen verwiesen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie für bestimmte Sammelanlagen galt die von der jeweiligen verantwortlichen Person unterfertigte Inventurliste (Ergänzungsliste) als Inventurprotokoll.
- Befand sich ein Gegenstand nicht am vorgesehenen Ort und war zum Inventurzeitpunkt nur mit hohem Aufwand erreichbar (z.B. Einsatz auf einer Baustelle), sollten die Anlagensachbearbeitenden auf Grundlage einer Erklärung der verantwortlichen Personen eine sogenannte elektronische Inventurbemerkung hinterlegen. Der Gegenstand galt dann trotzdem nicht als fehlend, wobei diese Vorgangsweise nur jedes 2. Jahr zulässig war.

- Für Kfz und Anhänger war keine Inventur vorgesehen, da diese jährlich einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen wurden. Für Güter, welche den Sonderanlagen zugeordnet waren (z.B. Wasserspielplatz am Gelände Wienerberg, Kran- und Hebeanlagen, Altstadtleuchten), war generell keine Inventur festgelegt. Die Kontrolle der am Wasserspielplatz befindlichen Spielgeräte war gemäß einem im Jahr 2012 abgeschlossenen Verwaltungsübereinkommen der MA 42 - Wiener Stadtgärten übertragen.
- Weiters von der Inventurpflicht ausgenommen waren gemäß Prozessbeschreibung die Dienstkleidung, persönliche Schutzausrüstung und Feuerlöscher. Begründet wurde dies damit, dass diese Gegenstände über eine Datenbank des Fachbereichs 08 - II. Hochquellenleitung oder von der Stabsstelle Bedienstetenschutz in Evidenz gehalten würden. Nähere Details zur Ausgabe und Rücknahme von Dienstkleidung sowie persönlicher Schutzausrüstung waren im Prozess „Beschaffen und Lager halten“ geregelt.

Der StRH Wien hielt fest, dass die in der Prozessbeschreibung „Inventar führen“ festgelegten Vorgaben im Wesentlichen aus den Bestimmungen der VVF abgeleitet wurden, jedoch die MA 31 - Wiener Wasser in Teilbereichen abweichende Regelungen vorsah, die zu nachfolgenden Feststellungen führten:

3.4.2.1 Die Führung eines gebundenen Buches sowie der Verweis auf SAP-Auswertungen als Nachweis der Inventurabwicklung bzw. Dokumentation der Inventurergebnisse erfüllten nach Ansicht des StRH Wien nur bedingt die Anforderungen an ein Inventurprotokoll gemäß VVF. Dies deshalb, weil eine zusammengeführte elektronische Dokumentation sämtlicher Inventurdaten und die Erstellung eines Gesamtberichtes über die Ergebnisse der Teilinventuren nicht vorgesehen waren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 31 - Wiener Wasser, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit die diesbezüglichen Vorgaben zur nachweislichen Dokumentation der Inventur bzw. der Inventurergebnisse im Prozess „Inventar führen“ nachzubessern.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.4.2.2 Die explizite Ausnahme der Kfz und Anhänger, der Sonderanlagen sowie der Dienstkleidung, persönlichen Schutzausrüstung und Feuerlöscher von der Inventurpflicht war nach Ansicht des StRH Wien nicht VVF-konform und hatte überdies zur Folge, dass bei den diesbezüglichen Sachanlagen in SAP kein Hinweis auf eine Inventur eingetragen war. Bei den Kfz und Anhängern entsprach die jährliche sicherheitstechnische Überprüfung zwar grundsätzlich einer permanenten Inventur, jedoch galt dies nicht für Neufahrzeuge mit längeren Kontrollzyklen. Hinsichtlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung bestand gemäß VVF die Möglichkeit, anstatt der jährlichen Überprüfung eine geeignete Methode der Inventur festzulegen, womit auch im Fall dieser Güter eine verwaltungswirtschaftliche Inventurabwicklung durchführbar wäre.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 31 - Wiener Wasser, den Prozess „Inventar führen“ dahingehend abzuändern, dass künftig Kfz und Anhänger, Sonderanlagen sowie Dienstkleidung, persönliche Schutzausrüstung und Feuerlöscher - allenfalls unter Berücksichtigung der Ergebnisse jährlicher sicherheitstechnischer Überprüfungen - in die Inventur einbezogen werden. Zudem wäre bei den beweglichen Sachanlagen der elektronischen Inventur mittels Barcodescanner als Überprüfungsmethode der Vorzug zu geben.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.4.3 In der Prozessbeschreibung „Beschaffen und Lager halten“ waren u.a. Regelungen bzgl. der Lagerinventur enthalten, wobei diese auf Vorratslager sowie bevorratete Sachanlagen und geringwertige Güter (z.B. Büromaterial) anzuwenden waren.

Die MA 31 - Wiener Wasser besaß eine umfangreiche Beschaffungskompetenz, die von wenigen zentralen Beschaffungsgruppen ausgeübt wurde. Die Einschau in die Prozessbeschreibung ergab, dass darin der Materialfluss von der Anforderung über die Bestellung und dem Materialeingang bis hin zur Lagerabfassung und Materialrückgabe lückenlos geregelt war. Detailregelungen für die Durchführung der Lagerinventuren, wie z.B. die Art der Inventur und der Durchführungszeitraum, waren in einer sogenannten Lagerübersichtsliste festgelegt. Bei besonderen Ereignissen (z.B. Einbruch etc.) war zusätzlich zur Routineinventur eine anlassbezogene Inventur vorzunehmen.

Die geprüfte Stelle unterschied bei der Lagerinventur zwischen permanenter Inventur, Jahresinventur und Stichprobenüberprüfung. Für alle Lagerstätten war mindestens jährlich entweder eine Jahresinventur oder eine permanente Inventur durchzuführen, wobei im Rohrlager zusätzlich eine Stichprobeninventur vorgesehen war. Im Zuge der Inventur sollten die Materialien auch hinsichtlich ihrer Qualität und ihrer Nachfrage („Ladenhüter“) überprüft werden. Nicht im Prozess enthalten waren jedoch Regelungen zur nachweislichen Dokumentation der Inventurabwicklung bzw. Dokumentation der Inventurergebnisse.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 31 - Wiener Wasser, den Prozess „Beschaffen und Lager halten“ aus Gründen der Vollständigkeit um Vorgaben zur nachweislichen Dokumentation der Inventur bzw. der Inventurergebnisse zu ergänzen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.5 Inventur der beweglichen Sachanlagen und geringwertigen Wirtschaftsgüter

3.5.1 Die Anlagensachbearbeiter führten die Inventur des beweglichen Sachanlagevermögens 2021 im Vieraugenprinzip in der gesamten MA 31 - Wiener Wasser (inkl. Außenstellen in den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark) anhand eines sogenannten Inventurfahrplans im Zeitraum 1. März bis 17. Dezember 2021 an mehr als 70 Arbeitstagen durch. An mehreren Standorten wurden sie von einer Kollegin bzw. einem Kollegen oder mehreren ortskundigen Kolleginnen bzw. Kollegen unterstützt.

Wie der StRH Wien feststellte, erfolgte die körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Sachanlagen nicht durch das automatische Lesen der auf den Anlagegegenständen angebrachten Klebevignetten über Barcodescanner, sondern durch manuelles Abhaken von Bestandslisten des Anlagenverzeichnisses und nachträglicher manueller Erfassung der Kontrolle in SAP. Die mit einem hohen Arbeitsaufwand verbundene Inventur war dadurch bedingt, dass die vorhandenen Barcodescanner defekt waren und neue Geräte von der für die Beschaffung zuständigen Dienststelle MA 01 - Wien Digital nicht mehr rechtzeitig für die Inventur 2021 besorgt werden konnten.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 31 - Wiener Wasser, künftig durch entsprechende Vorkehrungen eine mithilfe von Barcodescannern durchgeführte Inventur sicherzustellen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.5.2 Die Inventur der geringwertigen Wirtschaftsgüter fand zwischen 1. September und 2. Dezember 2021 statt. Der Inventurfahrplan für geringwertige Wirtschaftsgüter dokumentierte den Versand, die Rücksendung und Erledigung von 162 Ergänzungslisten, welche an die jeweils verantwortlichen Personen übermittelt wurden. Diese hatten lt. Anschreiben mit Unterschrift den Bestand zu bestätigen oder Abweichungen zu melden. Diese Inventuren umfassten mehr als 8.700 Güter.

3.5.3 In einer von der MA 31 - Wiener Wasser kurz nach Jahreswechsel erstellten Auswertung wurde das Prozessziel, 98 % der beweglichen Sachanlagen inkl. geringwertige Wirtschaftsgüter zu inventieren, mit 99,4 % erreicht. Von den rd. 10.600 Anlagen hatten 62 kein oder ein altes Inventurdatum, wobei bei allen diesen Anlagen vorgabengemäß eine Inventurbemerkung wie beispielsweise „Baustelle“ oder „SKA“ (Skartierungsausweis) angeführt war. Bei 160 Anlagen war kein Inventurdatum gesetzt, da diese in SAP erst nach dem Inventurzeitpunkt für den Standort aktiv gesetzt wurden. Ferner ging aus dieser Übersicht und den eingesehenen Inventurmeldungen hervor, dass auch die an andere Dienststellen verliehenen 34 Anlagen und 6 Anlagenteile einer Inventur unterzogen wurden.

Zusammenfassend konnte der StRH Wien feststellen, dass die Inventur 2021 der beweglichen Sachanlagen und geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der obigen Beanstandungen strukturiert, vollständig und nachprüfbar durchgeführt wurde. Die ermittelten Mindervorfunde waren geringfügig und durch die geprüfte Stelle aufklärbar.

3.6 Bestandsprüfung der unbeweglichen Sachanlagen

3.6.1 Das unbewegliche Sachanlagevermögen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Wasserbehälter) wurde gemäß dem Prozess „Inventur führen“ nicht in die Inventur 2021 einbezogen. Stattdessen fanden Bestandsprüfungen der unbeweglichen Sachanlagen statt, die abhängig von der Vermögensposition wie folgt zusammengefasst werden konnten:

- Beim Grundstücksbestand war eine permanente Bestandsprüfung dadurch gewährleistet, dass die MA 69 - Immobilienmanagement auf Grundlage von Abstimmungs-, Vorlage- und Meldepflichten laufend Änderungen in der zentralen Liegenschaftsevidenz erfasste, die anschließend automatisiert in das SAP-Anlagenverzeichnis der geprüften Stelle übernommen wurden. Darüber hinaus konnte der StRH Wien feststellen, dass die MA 31 - Wiener Wasser ihre in Verbindung mit den Grundstücken obliegenden Kontrolltätigkeiten (z.B. richtige Verwendung der Anlagenklassen) durchführte.
- Hinsichtlich der Gebäude und Bauten verschickte die Stabsstelle Finanzen unterjährig eine sogenannte Objektdatenliste an die zuständigen Organisationseinheiten, um den Gebäudebestand aktuell zu halten und zu prüfen. Laut den eingesehenen Unterlagen kam es infolge der Rückmeldungen im Finanzjahr 2021 zu mehr als 70 Änderungen in der Objektdatenliste. Der Zustand der Gebäude und der Wasserbehälter wurde auch im Finanzjahr 2021

vom zuständigen technischen Fachbereich begutachtet und gegebenenfalls Erhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb zeitnah umgesetzt. Inbetriebnahmen von Neubauten und von Erweiterungen würden lt. der Stabsstelle Finanzen unterjährig lückenlos erfasst werden.

- Betreffend die Inventur 2021 der Wasserleitungen gab die geprüfte Stelle an, dass zwar die Änderungen am diesbezüglichen Anlagenbestand laufend in SAP erfasst wurden, aber eine Überprüfung der lückenlosen Erfassung anhand der Aufzeichnungen der Geschäftsfälle nicht erfolgte. Weiters wurde auf das im Jahr 2020 gestartete EDV-Projekt „Ablauf von Kleinarbeiten im FB 06“ verwiesen, das die softwaremäßige Umsetzung der Abbildung des gesamten Material- und Güterflusses bei Kleinarbeiten am Wasserrohrnetz zum Ziel hatte. Dabei war geplant, die Anlagennummern anhand einer Schnittstelle zu SAP mit sämtlichen Daten im System, wie Geoinformationsdaten oder Daten aus der Bausoftware ABK, zu verknüpfen. Nach Projektende sollten die Trassenbegehungen und das Abhorchen der Kontrollgebiete zur Mängelerfassung jährlich mithilfe der Anwendung AQUADAS organisiert werden.

3.6.2 Der StRH Wien gewann den Eindruck, dass die unbeweglichen Sachanlagen der 3 wesentlichsten Vermögenspositionen im Betrachtungsjahr 2021 grundsätzlich einer Bestandsprüfung unterzogen wurden, aber dabei die Vorgaben gemäß VVF an eine Inventur noch nicht vollumfänglich erfüllt und die Ergebnisse dieser Bestandsprüfungen nicht im Inventurakt 2021 nachweislich dokumentiert wurden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 31 - Wiener Wasser, künftig die gesamten unbeweglichen Sachanlagen stärker als bisher in die Inventurabwicklung einzubeziehen und die Ergebnisse der diesbezüglichen Bestandsprüfungen nachweislich als Bestandteil des Inventuraktes zu dokumentieren.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

3.7 Inventur von Vorratslagern und sonstigen Lagern

3.7.1 Die MA 31 - Wiener Wasser verfügte im Finanzjahr 2021 über folgende Vorratslager und sonstige Lager:

Tabelle 1: Übersicht der Vorratslager und sonstigen Lager der MA 31 - Wiener Wasser

Vorratslager	Sonstige Lager
Rohrlager	Dienstkleidungslager und Reinigungsmittellager
Elektrolager	Büromateriallager
Öllager	Möbellager
Diesellager	Wasserzählerlager
Glaslager	Lager für Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit
Zwischenlager von Materialien für Spontangebrechen	

Quelle: MA 31 - Wiener Wasser, Darstellung: StRH Wien

Wie aus der Tabelle 1 ersichtlich, wurden von den 11 Lagern 6 als Vorratslager (d.h. als Teil des Vorratsvermögens) und 5 als sonstige Lager (d.h. zur Bevorratung von diversen Materialien und Gütern aus betrieblichen Gründen) geführt. Der StRH Wien stellte im Zuge seiner Prüfung fest, dass im Finanzjahr 2021 alle genannten Lager zumindest einer Stichtagsinventur unterzogen wurden.

3.7.2 Die stichprobenweise Einschau in die Aufzeichnungen der Jahresinventuren der 2 wertmäßig größten Lager, und zwar dem Rohrlager und dem Elektrolager, ergab, dass darin keine wesentlichen Mängel dokumentiert waren sowie Minder- und Mehrvorfunde nur im geringen Umfang vorlagen. Zudem war in den eingesehenen Protokollen (inkl. bearbeiteter Lagerbestandslisten) der aus der Inventur abgeleitete Korrekturbedarf nachvollziehbar dokumentiert. Der Durchführungszeitraum der beiden Inventuren lag im November 2021 und damit innerhalb der in der Fachliteratur für vorverlagerte Stichtagsinventuren⁶ empfohlenen 3 Monate vor dem Abschlussstichtag.

⁶ Gemäß Fachliteratur sollte eine vorverlegte Stichtagsinventur innerhalb der letzten 3 Monate vor- oder eine nachverlegte Stichtagsinventur in den ersten 2 Monaten nach dem Abschlussstichtag durchgeführt werden.

Einen Verbesserungsbedarf erkannte der StRH Wien aufgrund von Unklarheiten bzgl. des Anlasses und des Umfanges der Inventur bei der textlichen Ausgestaltung der Inventurprotokolle. Diese Feststellung unterstrich die Notwendigkeit der im Punkt 3.4.3 ausgesprochenen Empfehlung, den Prozess „Beschaffen und Lager halten“ um Vorgaben zur nachweislichen Dokumentation der Inventur bzw. der Inventurergebnisse zu ergänzen.

4. Abwicklung der Inventur 2021 in der MA 42 - Wiener Stadtgärten

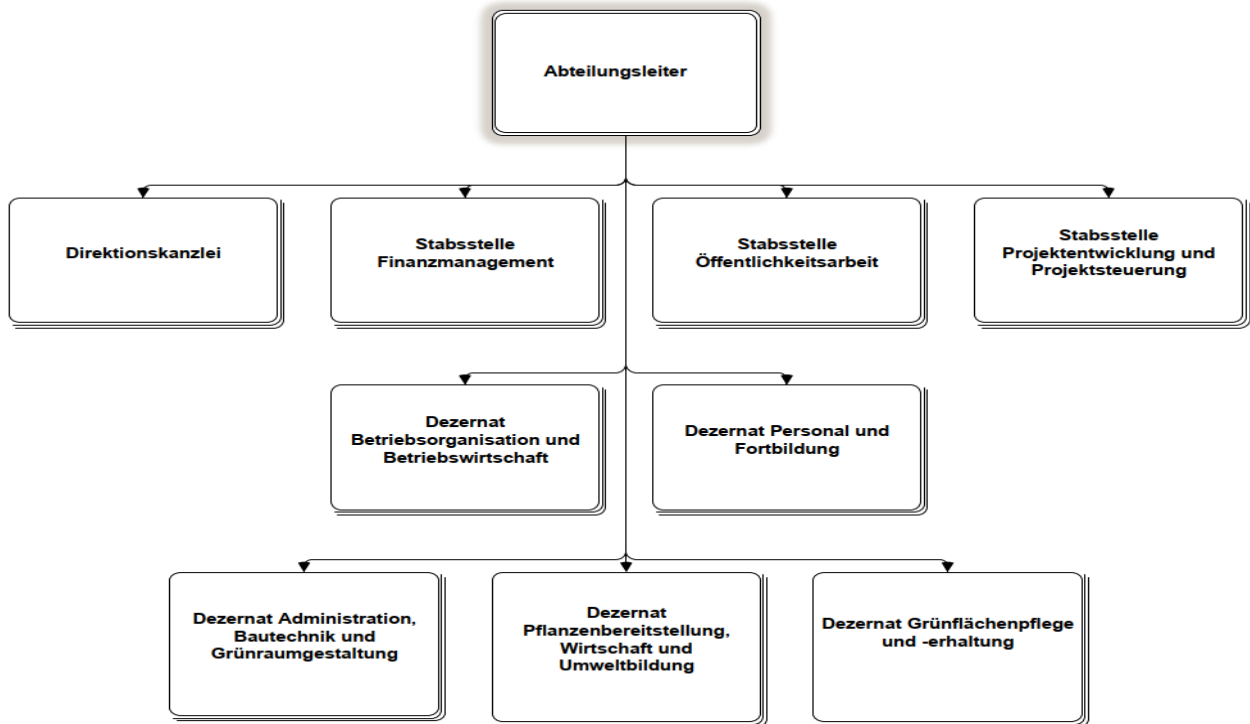
4.1 Aufgabengebiet und Organigramm der MA 42 - Wiener Stadtgärten

4.1.1 Die MA 42 - Wiener Stadtgärten hatte die als Parkanlagen und Grüner Prater genutzten Flächen sowie die Grünanlagen im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen (einschließlich des Baumbestandes) sowie die Spielplätze und die Wiener Schulverkehrsgärten zu verwalten und zu erhalten. Weiters hatte die Abteilung die städtischen Gärtnereien Essling und Hirschstetten, die Baumschule Mauerbach, die Werkstatt Hirschstetten, den zoologischen Garten Hirschstetten, den Schulgarten Kagran sowie eine Tierauffangstation und das Gartenbaumuseum zu führen.

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten fiel als Magistratsdienststelle unter die allgemeinen Regelungen der GOM und war für den Ansatz 8150 - Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze anordnungsbefugt.

4.1.2 Die Aufbauorganisation der MA 42 - Wiener Stadtgärten stellte sich im Betrachtungsjahr 2021 wie folgt dar:

Abbildung 3: Organigramm der MA 42 - Wiener Stadtgärten



Quelle: MA 42 - Wiener Stadtgärten

Gemäß Abbildung 3 waren der Abteilungsleitung die Direktionskanzlei, 3 Stabsstellen und 5 Dezernate untergeordnet. Während sich die Stabsstellen mit den Bereichen Finanzmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektentwicklung und Projektsteuerung befassen, lag der Schwerpunkt der Dezernate in Betriebsorganisation und Betriebswirtschaft, Personal und Fortbildung, Administration, Bautechnik und Grünraumgestaltung, Pflanzenbereitstellung, Wirtschaft und Umweltbildung sowie Grünflächenpflege und Grünflächenerhaltung. Erwähnenswert war, dass sich die Stabsstelle Projektentwicklung und Projektsteuerung und die 5 Dezernate in weitere 48 Untereinheiten (z.B. in Referate, Gruppen) aufgliederten.

Gemäß dem Nachweis über das ständige Personal des Rechnungsabschlusses 2021 belief sich der Bedienstetenstand der MA 42 - Wiener Stadtgärten per 31. Dezember 2021 auf insgesamt 826 VZÄ.

4.2 Organisatorische Festlegungen

4.2.1 Nach den Vorgaben der VVF oblag dem Abteilungsleiter der MA 42 - Wiener Stadtgärten die endgültige Verantwortung bzgl. der Richtigkeit und Vollständigkeit der Sachanlagen bzw. der Anlagenverzeichnisse sowie des Bestandes der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Mit der zentralen Inventarführung war der Leiter des Referats Inventar und Gewerke des Dezernats Pflanzenbereitstellung, Wirtschaft und Umweltbildung betraut, der lt. Funktionsbeschreibung für die Durchführung der jährlichen Inventur verantwortlich war. Als seine Aufgaben waren u.a. die Koordination der Jahresinventurtermine mit den Teilinventarbereichen, das Erstellen und Versenden der Inventurunterlagen, die teilweise Durchführung der Jahresinventur mittels Barcodescanner, die Vornahme der erforderlichen Korrekturbuchungen, das Abschließen des Jahresinventurergebnisses in SAP sowie die Erstellung und Vorlage des Jahresinventurberichts an den Abteilungsleiter festgelegt. Weiters war er als Prozessverantwortlicher für die Prozesse „Inventar führen 3.0“ und „Inventarisierungspflichtige Betriebsmittel im Inventar abbilden 1.0“ sowie für die Verfassung einer Reihe von Arbeitsanweisungen zuständig.

In der geprüften Stelle waren 16 Teilinventarbereiche mit entsprechender dezentraler Teilinventarführung eingerichtet und darüber hinaus insgesamt 97 teilinventarverantwortliche Personen bestellt. Die Aufgaben der dezentralen Teilinventarführungen waren u.a. die Durchführung der jährlichen und anlassbezogenen Inventuren im jeweiligen Zuständigkeitsbereich, die Überprüfung der geringwertigen Wirtschaftsgüter, die Meldung bei Inventarveränderungen an die zentrale Inventarführung und die Einhaltung der vereinbarten Beschaffungsabläufe. Die Teilinventarverantwortlichen unterstützten ihren Verantwortungsbereich betreffend die Teilinventarführungen bei diesen Aufgaben.

Die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Inventarisierung des Sachanlagevermögens und der geringwertigen Wirtschaftsgüter (ab 100,- EUR brutto) lag bei jener Organisationseinheit der MA 42 - Wiener Stadtgärten, der die entsprechenden Budgetmittel für die Beschaffung zugeteilt waren. So setzten sich die Budgetmittel aus dem Zentralbudget (Fonds G8150) und aus den Bezirksbudgets zusammen, wobei letztere in eine Grundlast (Fonds B0042) bzw. eine Spitzenlast (Fonds B0142 bis B2342) unterteilt wurden. Die Grundlast betraf den Pflichtanteil der Bezirke und war der MA 42 - Wiener Stadtgärten zur Erfüllung der Pflege und Erhaltung von Grünanlagen bereitzustellen; die Spitzenlast war hingegen das jeweilige anderweitig disponierbare Bezirksbudget.

4.2.2 Die Vorgaben zur Lagerführung fanden sich im Wesentlichen im Prozess „Lager bewirtschaften“, für den ebenfalls der Leiter des Referats Inventar und Gewerke des Dezernats Pflanzenbereitstellung, Wirtschaft und Umweltbildung hauptverantwortlich war.

Das Hauptlager und das Dienstkleidungslager der MA 42 - Wiener Stadtgärten waren organisatorisch grundsätzlich dem Referat Inventar und Gewerke zugeordnet. Innerhalb des Hauptlagers wurden jedoch verschiedene Lagerbereiche mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten geführt. Beispielhaft waren das Lager für Parkmobiliar der Gruppe Zentrale Versorgung und das Lager für Fuhrpark-Ersatzteile der Gruppe Fuhrpark, Stützpunkte, Lagerplätze des Dezernats Grünflächenpflege und -erhaltung zu nennen. Ferner verfügte die Abteilung insbesondere im Zusammenhang mit Jung- und Fertigpflanzen (z.B. Bäume) über weitere Lagerorte.

4.2.3 Der StRH Wien anerkannte prinzipiell die vorgefundenen organisatorischen Festlegungen zur Inventargebarung, stellte aber fest, dass die mit der VVF eingeführten Funktionen des Anlagenverantwortlichen und der Anlagensachbearbeitenden inkl. festgelegter Verantwortlichkeiten weder eingerichtet waren, noch in den Prozessbeschreibungen samt Arbeitsanweisungen Eingang fanden. Infolgedessen orientierten sich die Zuständigkeiten nach wie vor an dem vor Einführung der VVF in Kraft gewesenen Regelwerk, sodass eine Gesamtverantwortung - abgesehen vom Abteilungsleiter - für die Nachweisung aller Vermögenswerte nicht vorlag und die neu hinzugekommenen Aufgaben nicht hinreichend geregelt waren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 42 - Wiener Stadtgärten, in Umsetzung der Bestimmungen der VVF eine Anlagenverantwortliche bzw. einen Anlagenverantwortlichen sowie Anlagensachbearbeitende zu bestellen und die Zuständigkeiten und Aufgaben in den Prozessbeschreibungen inkl. Arbeitsanweisungen neu festzulegen.

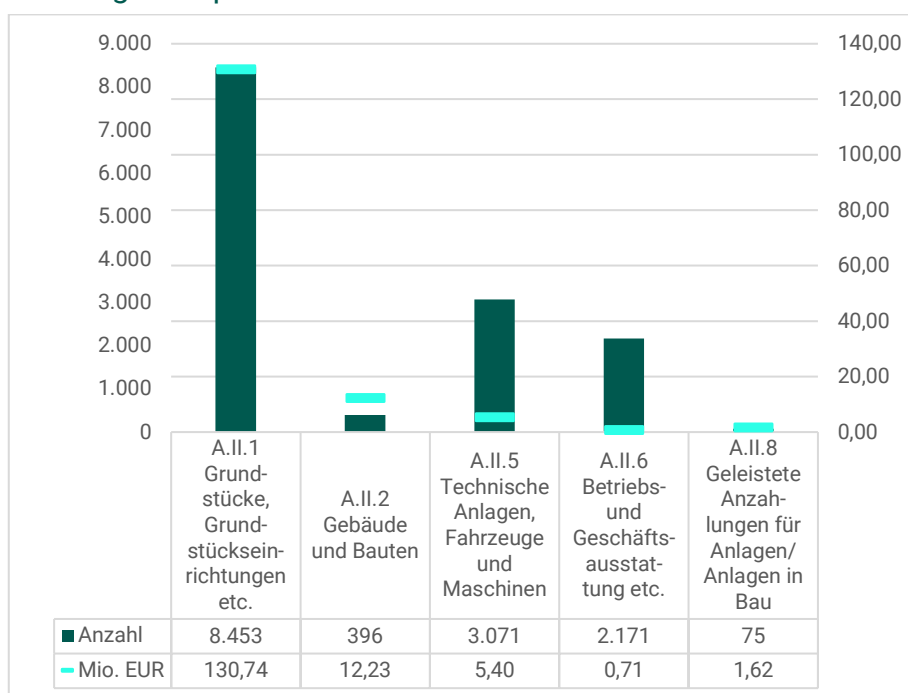
Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4.3 Prüfungsrelevante Vermögenswerte per 31. Dezember 2021

4.3.1 Der Abteilungsleiter der MA 42 - Wiener Stadtgärten bestätigte mit der elektronischen Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung am 22. Februar 2022 die Richtigkeit und Vollständigkeit der Sachanlagen bzw. des Anlagenverzeichnisses für das Finanzjahr 2021. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandes der geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Stand 31. Dezember 2021 bestätigte er am 14. Jänner 2022 durch Unterzeichnung des Bestätigungsausdrucks.

4.3.2 Die MA 42 - Wiener Stadtgärten verfügte mit Stichtag 31. Dezember 2021 im Sachanlagevermögen über 14.166 Anlagen mit einem Gesamtbuchwert von rd. 151 Mio. EUR. Folgende Abbildung zeigt je Position des Sachanlagevermögens⁷ die Anzahl und Buchwerte dieser Anlagen, wobei die Abteilung im Unterschied zur MA 31 - Wiener Wasser keine Wasserbauten und -anlagen, Sonderanlagen sowie bewertete und nicht bewertete Kulturgüter in ihrem Bestand führte:

Abbildung 4: Anlagenanzahl und Buchwerte des Sachanlagevermögens (in Mio. EUR) der MA 42 - Wiener Stadtgärten per 31. Dezember 2021



Quelle: SAP, Darstellung: StRH Wien

⁷ Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden mengenmäßig im SAP-Anlagenbuch unter der Anlagenklasse 9800 außerhalb des Sachanlagevermögens geführt.

Die werthaltigste Vermögensposition der MA 42 - Wiener Stadtgärten waren die Grundstückseinrichtungen mit einem Buchwert von 130,74 Mio. EUR⁸, der sich auf die sonstigen Grundstückseinrichtungen (Park- und Grünanlagen), die Straßenbauten (Grünanlagen bei Verkehrsflächen) sowie die Spielgeräte, Parkmobiliar und Brunnen aufteilte. Die Sachanlagen dieser Position machten rd. 60 % der Anlagenanzahl und rd. 87 % des Gesamtbuchwertes aus. Die Vermögensposition A.II.1 stellte gemeinsam mit der Vermögensposition A.II.2 Gebäude und Bauten grundsätzlich die unbeweglichen Sachanlagen der Abteilung dar. Anzumerken war, dass die MA 42 - Wiener Stadtgärten zwar eine grundverwaltende Dienststelle war, der diesbezügliche Grundstücksbestand jedoch im Anlagenverzeichnis der MA 69 - Immobilienmanagement als Fachdienststelle aufgenommen wurde.

Demgegenüber waren 37 % der Anlagen, welche wiederum zusammen nur rd. 4 % des Gesamtbuchwertes ausmachten, in den Positionen Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung etc. enthalten.

Eine weitere Analyse der Sachanlagen ergab, dass diese mehr als 50 Adressen innerhalb Wiens zugeordnet waren.

4.3.3 Die 14.166 Sachanlagen wurden in SAP mengenmäßig entweder in den Einheiten m² oder Stück geführt. Bei 554 Anlagen des unbeweglichen Sachanlagevermögens waren rd. 135.000 m² hinterlegt, wobei rd. 18.300 m² sonstige Grundstückseinrichtungen und Straßenbauten sowie rd. 116.700 m² Gebäude und Bauten betrafen. Anzumerken war, dass die MA 42 - Wiener Stadtgärten zur Verwaltung und Erhaltung der Grünanlagen und Spielgeräte - ohne Schnittstelle zu SAP - eigene Datenbanken (z.B. d.b.g. Baum, d.b.g. Spiel) betrieb, in deren Rahmen eine mengenmäßige Erfassung der Gegenstände vorgesehen war.

Bei den übrigen 12.634 Anlagen waren als Maßeinheit ausschließlich Stück hinterlegt, wovon insbesondere Spielgeräte, Parkmobiliar und Brunnen, gefolgt von Maschinen, Fahrzeugen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung etc. umfasst waren.

Im Zuge der weiteren Einschau erkannte der StRH Wien hinsichtlich der Struktur und dem Inhalt des Anlagenverzeichnisses nachfolgenden Verbesserungsbedarf:

⁸ Die sonstigen Grundstückseinrichtungen und Straßenbauten beinhalteten insbesondere den Wert der Arbeiten zur Pflanzung der Bäume einschließlich den Wert der Bäume.

4.3.3.1 Hinsichtlich der Anlagen der Vermögensposition A.II.1 war festzustellen, dass deren Erfassung im Anlagenverzeichnis der MA 42 - Wiener Stadtgärten teils uneinheitlich und teils unsystematisch im Sinn einer klaren Abgrenzung und Definition der Anlagegegenstände erfolgte. Dies war nicht nur Ausfluss mangelnder abteilungsinterner Vorgaben, sondern auch der Abbildung bescheidmäßiger Verpflichtungen (z.B. Ersatzpflanzungen gemäß Wiener Baumschutzgesetz) und allfälliger Drittfinanzierungen (z.B. EU-Förderprojekte) in SAP geschuldet.

So wurden beispielsweise im Anlagenverzeichnis parallel zu Sammelanlagen pro Wiener Gemeindebezirk für Baumpflanzungen und für Wegebauarbeiten auch jährlich bezirksweise Sammelanlagen für bescheidmäßig vorgeschriebene Baumersatzpflanzungen angelegt. Darüber hinaus wurden Anlagen für Straßenzüge, deren Finanzierung über gesonderte Budgetmittel oder eine EU-Förderung erfolgte, separat geführt, was ebenfalls nicht dem Wesen eines Anlagegegenstandes entsprach. Ein ähnlicher Aufbau des Anlagenverzeichnisses lag bei sonstigen Grundstückseinrichtungen wie Baumbügel, Einfriedungen etc. vor.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 42 - Wiener Stadtgärten, die in ihrem Anlagenverzeichnis geführten sonstigen Grundstückseinrichtungen und Straßenbauten künftig nach einheitlichen und systematischen verschriftlichten Grundsätzen zu führen und dabei das Wesen eines Anlagegegenstandes zu berücksichtigen. Weiters wäre bei den jährlichen Anschaffungen und Herstellungen auf die Möglichkeit der Nutzung von Haupt- und Unteranlagen zu achten.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4.3.3.2 Was die in den Anlagenstammdaten erfassten Mengen betraf, war festzustellen, dass zwar bei allen 396 Gebäuden und Bauten die jeweilige Nutzfläche hinterlegt war, jedoch bei den 1.136 Anlagen der sonstigen Grundstückseinrichtungen (Park- und Grünanlagen)

und der Straßenbauten (Grünanlagen bei Verkehrsflächen) die m² mehrheitlich mit 0 oder 1 ausgewiesen waren. Auch waren die erfassten Mengen größtenteils nicht nachvollziehbar, weshalb in Bezug auf die gegenständlichen Vermögenspositionen eine Abfrage der Bestandsmengen in SAP - als führendes System zur zentralen Bestandsverwaltung von Vermögenswerten - nicht zweckmäßig war.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl daher der MA 42 - Wiener Stadtgärten, aus Gründen der Zweckmäßigkeit und im Sinn der Vorgaben der VVF bei allen Sachanlagen aussagekräftige Mengen (m, m² etc.) in den SAP-Anlagenstammdaten zu erfassen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4.3.3.3 Obwohl das Gartenbaumuseum eine Sammlung von über 40.000 Exponaten aus der Geschichte des österreichischen Gartenbaus und Kleingartenwesens beherbergte, wies die MA 42 - Wiener Stadtgärten in der Anlage 6h VRV - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter des Rechnungsabschlusses 2021 keine diesbezüglichen Kulturgüter aus. Abgesehen davon waren einige werthaltige bewegliche Kulturgüter (z.B. Biedermeiervase, Haarbilder) verschiedener Standorte anstatt in der Vermögensposition A.II.7 Kulturgüter in der A.II.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung etc. erfasst, was ebenfalls Anlass zur Kritik gab.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 42 - Wiener Stadtgärten, Kulturgüter, insbesondere die Sammlung des Gartenbaumuseums, in die Anlage 6h VRV - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter unter Angabe der Anzahl der Museumsexponate bzw. in die dafür vorgesehene Vermögensposition Kulturgüter aufzunehmen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4.3.4 In der Vorratsposition B.II. bzw. B.II.1 wies die MA 42 - Wiener Stadtgärten zum 31. Dezember 2021 einen Gesamtbuchwert von 2,12 Mio. EUR aus, der Roh-, Hilfs- und Baustoffe in der Höhe von 1,75 Mio. EUR sowie Gebrauchsgüter und Betriebsstoffe in der Höhe von 0,33 Mio. EUR bzw. 0,04 Mio. EUR umfasste. Einer Auswertung des StRH Wien zufolge lagen den genannten Buchwerten insgesamt rd. 3.400 Bestandsmengen an Materialien bei den diversen Lagerorten zugrunde. Betreffend die Mengeneinheiten wurden rd. 84 % der Materialienbestände in Stück, jeweils rd. 4 % in m oder l und rd. 3 % in t gezählt; die restlichen 5 % teilten sich in weitere 14 Mengeneinheiten (z.B. Karton, Dosen, Säcke) auf. Anzumerken war, dass im Finanzjahr 2021 rd. 54.100 Materialbewegungen (Wareneingänge, Warenausgänge etc.) verbucht wurden.

Die Buchwerte wurden mit Ausnahme geringfügiger manueller Korrekturbuchungen unmittelbar aus SAP MM übernommen und in der Folge in die Vermögensposition Vorräte aufgenommen. Als bewertete Vorratslager wurden das Hauptlager mit seinen verschiedenen Lagerbereichen (z.B. für Parkmobiliar) sowie das gesamte Ersatzteillager geführt, deren Bestandswerte somit automatisch bei jeder Materialbewegung berechnet wurden. Im Gegensatz dazu wurden die übrigen in SAP geführten Lager - wie das Dienstkleidungslager und die Lager für Jung- und Fertigpflanzen - zum 31. Dezember 2021 nicht in den Vermögenshaushalt aufgenommen. Die MA 42 - Wiener Stadtgärten begründete dies u.a. mit schwierigen Bewertungsfragen beispielsweise im Zusammenhang mit der Aufwertung von mehrjährig gelagerten und dadurch fertig produzierten Bäumen.

Der StRH Wien vertrat die Ansicht, dass Jung- und Fertigpflanzen - wie auch im Kontierungsleitfaden 2018⁹ angeführt - als Roh-, Hilfs- und Baustoffe in das Vorratsvermögen aufzunehmen wären und die VVF die Vorratsbewertung hinreichend regelt.

⁹ KDZ Kontierungsleitfaden 2018 für Gemeinden und Gemeindeverbände lt. VRV 2015, Neuauflage, Mairner/Blöschl/Frank/Hödl, Wien 2018

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl daher der MA 42 - Wiener Stadtgärten, aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit die Lager für Jung- und Fertigpflanzen in ein bewertetes SAP-Vorratslager umzuwandeln und so in das Vorratsvermögen aufzunehmen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4.3.5 Auch bzgl. der Dienstkleidung wäre nach Auffassung des StRH Wien einem bewerteten Vorratslager der Vorzug zu geben, zumal diese Güter bei der Herstellung der Park- und Grünanlagen und zur Erbringung der gärtnerischen Dienstleistungen verwendet bzw. verbraucht wurden. Wie bereits im Punkt 3.3.5 des Berichtes ausgeführt, stand aber diese Sichtweise im Widerspruch zu einer im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 herausgegebenen Auslegungshilfe der MA 5 - Finanzwesen zum Thema Vorräte. Der StRH Wien sah daher in diesem Punkt von der Abgabe einer Empfehlung ab und stellte die Behandlung dieser magistratsweiten Themenstellung im Rahmen einer künftigen Rechnungsabschlussprüfung in Aussicht.

4.4 Interne Prozessvorgaben zur Inventurabwicklung

4.4.1 Die MA 42 - Wiener Stadtgärten regelte den Ablauf der Inventur beim Sachanlagevermögen und bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern im Wesentlichen in den Prozessen „Inventar führen 3.0“ und „Inventarisierungspflichtige Betriebsmittel im Inventar abbilden 1.0“.

Für die Inventarisierung von Wirtschaftsgütern, bei denen das Anbringen von Barcodeetiketten aufgrund Beschaffenheit, starker Verschmutzung oder extremen Abrieb - wie bei Parkmobiliar oder Spielgeräte - unmöglich war, lag eine Ausnahmegenehmigung der MA 6 - Rechnungs- und Abgabenwesen gemäß Punkt 4.11. VVF vor. Diese erlaubte für diese Gegenstände die Verwendung von in SAP erzeugten Ergänzungslisten anstatt der vorgesehenen Verwendung von Barcodescannern.

4.4.2 Die Prozessbeschreibung „Inventar führen“ bezweckte die zentrale Führung des Anlagenverzeichnisses unter Einhaltung der VVF hinsichtlich Maschinen, Fuhrpark und Betriebsausstattung sowie der geringwertigen Wirtschaftsgüter. Demgegenüber regelte der Prozess „Inventarisierungspflichtige Betriebsmittel im Inventar abbilden 1.0“ die Beschaffung von Gütern und deren Aufnahme in die SAP-Verzeichnisse, womit dem Umstand Rechnung getragen wurde, dass die MA 42 - Wiener Stadtgärten eine umfangreiche Beschaffungskompetenz (z.B. für Spielplatzgeräte, Pflanzen, gärtnerische Werkzeuge) besaß. In weiteren Arbeitsanweisungen wurden zu bestimmten Prozessschritten detailliertere Festlegungen getroffen.

Neben der Festlegung der Prozessverantwortlichen und der zuständigen Organisationseinheiten enthielten die genannten Prozessbeschreibungen nachfolgende Eckpunkte bzgl. der Inventur:

- Zur Planung der Inventur waren von der zentralen Inventarführung in einem 1. Schritt die Termine mit den Teilinventarführungen zu koordinieren. Infolgedessen sollte der aktuelle Stand des Anlagenverzeichnisses bzw. des Mengenverzeichnisses zur Kontrolle den Teilinventarführungen (sogenannte „Vorinventur“) übermittelt werden. Daraufhin hatten die Teilinventarführungen und Teilinventarverantwortlichen die zugesandten Listen zu sichten und die entsprechenden Änderungen per E-Mail bis spätestens 1 Woche vor dem tatsächlichen Inventurtermin an die zentrale Inventarführung rückzuübermitteln. Diese Änderungen sollten sodann von der zentralen Inventarführung im SAP-Inventarstand ergänzt werden.
- Nachfolgend hatte die zentrale Inventarführung lt. Inventurterminplan die körperliche Bestandsaufnahme im Beisein der jeweiligen Teilinventarführungen und Teilinventarverantwortlichen vor Ort durchzuführen. Dort wo es möglich war, hatte dies mittels Barcodescanner, andernfalls mittels Ergänzungslisten zu erfolgen. Nach erfolgter Inventur waren die Inventurdaten aus den Barcodescannern in SAP einzuspielen und die erforderlichen Korrekturen in SAP vorzunehmen. Über die Inventur war ein Inventurprotokoll (interne Verhandlungsschrift) zu erstellen und von allen teilnehmenden Personen zu unterfertigen.
- Im Inventurprotokoll waren die Minder- oder Mehrvorfunde nachweislich und ausführlich zu dokumentieren. Fehlstände waren möglichst unmittelbar im Zuge der Inventur aufzuklären. Gegebenenfalls hatten die betroffenen Teilinventarverantwortlichen sicherzustellen, dass eine Schadensmeldung in der Datenbank der Magistratsdirektion eingetragen wurde. Spätestens nach Durchführung aller Teilinventuren mussten vorhandene Fehlstände aufgearbeitet und einer Lösung zugeführt worden sein.

- Schließlich war ein Inventurbericht unter Beilage aller Inventurprotokolle zu erstellen, in dem der Inventurablauf geschildert, die unerklärbaren Fehlstände dokumentiert, allfälliges Verbesserungspotenzial thematisiert und positive Erfahrungen festgehalten werden sollten. Dieser Inventurbericht und die Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandes der geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Stand 31. Dezember waren schließlich der Abteilungsleitung zur Unterzeichnung vorzulegen.
- Nach der Erstellung des Teilrechnungsabschlusses sollte eine Besprechung zur Qualitätssicherung der Inventarführung mit der zentralen Inventarführung und allen Teilinventarführungen stattfinden. Im Anschluss waren die aktualisierten Bestandslisten auf Raumnummernbasis durch die zentrale Inventarführung zu erstellen und den Teilinventarführungen zur Verteilung und Auflage in den einzelnen Organisationseinheiten zu übermitteln.

4.4.3 Bei näherer Betrachtung der internen Prozessvorgaben waren die Festlegungen zur Erstellung eines Gesamtberichts über die Inventur und zur Nachbesprechung zwecks Qualitätssicherung der Inventarführung positiv hervorzuheben. Weiters stellte der StRH Wien fest, dass die festgelegten Arbeitsabläufe zur Inventurabwicklung zwar eine gewisse Anpassung an die VVF erfuhren, jedoch diese als nicht ausreichend angesehen werden konnte, da z.B. das unbewegliche Sachanlagevermögen nicht einbezogen war und neue Begrifflichkeiten lt. VVF nicht übernommen wurden.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 42 - Wiener Stadtgärten, die Prozesse dahingehend abzuändern, dass das gesamte Sachanlagevermögen in die Inventur einbezogen wird und zudem die Begrifflichkeiten und textliche Ausgestaltung gemäß VVF übernommen werden.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4.4.4 Der Prozess „Lager bewirtschaften 3.0“ war auf alle Lager anzuwenden und regelte den Materialfluss von der Materialanforderung über die Lagerabfassung und der laufenden Bestandsüberwachung bis hin zur Beschaffung. Positiv zu beurteilen war der Prozessschritt

der Übermittlung der Erkenntnisse aus dem laufenden Betrieb als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen (z.B. in Bezug auf die Verwendung von Graffiti-Entfernungsmittel). Allerdings beinhaltete dieser generell keine Vorgaben zur Lagerinventur bzw. insbesondere zur Jahresinventur (inkl. Dokumentation) und zur Materialrückgabe, was nach Ansicht des StRH Wien zu beanstanden war.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 42 - Wiener Stadtgärten, den Prozess „Lager bewirtschaften 3.0“ vollständigshalber um Inhalte zur Lagerinventur bzw. insbesondere zur Jahresinventur (inkl. Dokumentation) sowie zur Materialrückgabe zu ergänzen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4.5 Inventur der beweglichen Sachanlagen und geringwertigen Wirtschaftsgüter

4.5.1 Eingangs war zu würdigen, dass die MA 42 - Wiener Stadtgärten im Zuge der Beschaffung grundsätzlich jeden beweglichen inventarisierungspflichtigen Vermögensgegenstand (z.B. Fahrzeuge, Rechen, Kettensäge, Gefahrengutschränke, Sandstrahler) mit einer Klebevignette bzw. Barcode versah, um die Inventur - unabhängig von einer technischen Überprüfungspflicht - mittels Barcodescanner durchführen zu können.

4.5.2 Wie die Erhebungen des StRH Wien ergaben, fand die Inventur 2021 der beweglichen Sachanlagen und geringwertigen Wirtschaftsgüter inkl. der sogenannten „Vorinventur“ im Zeitraum September bis Dezember 2021 statt. Die Inventur umfasste rd. 5.200 bewegliche Sachanlagen sowie rd. 4.800 geringwertige Wirtschaftsgüter und startete Ende September 2021 mit der Versendung der Inventurlisten durch die zentrale Inventarführung an die Teilinventarführenden zwecks Erstkontrolle (z.B. im Hinblick auf allfällige Standortwechsel). Auf Grundlage der Anfang November 2021 retournierten Inventurlisten und ergänzenden Formulare nahm die zentrale Inventarführung die entsprechenden Korrekturen in SAP vor.

Anschließend übermittelte die zentrale Inventarführung die aus SAP erzeugten Ergänzungslisten (je Raumnummer) zum Sachanlagevermögen und zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern den Teilinventarführenden zur körperlichen Bestandsprüfung bzw. Inventur unter Mitwirkung der Teilinventarverantwortlichen. Gemäß den stichprobenweise eingesehenen Inventurprotokollen waren die diesbezüglichen Ergänzungslisten von den Inventurbeteiligten mit Datum unterfertigt worden, wobei ein festgestellter Korrekturbedarf (Mehrvorfunde, Mindervorfunde etc.) im Großen und Ganzen nachvollziehbar begründet wurde. In der Folge wurden die Inventurunterlagen im Original bis Anfang Dezember 2021 an die zentrale Inventarführung rückübermittelt, welche die endgültigen Inventurbuchungen in SAP durchführte und den Abteilungsleiter mündlich über die Inventurergebnisse informierte.

4.5.3 Der StRH Wien stellte fest, dass die tatsächliche Inventurabwicklung 2021 gegenüber den internen Prozessvorgaben insofern wesentlich abwich, als keine körperliche Bestandsaufnahme unter Beteiligung der zentralen Inventarführung lt. eines Inventurterminplanes vorgenommen wurde und überdies kein Barcodescanner vor Ort zum Einsatz kam. Außerdem unterblieb die Erstellung eines zentralen Inventurberichts unter Beilage aller Inventurprotokolle.

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten begründete diese Abweichungen mit den Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 und einem ungeplanten temporären Personalausfall im Referat Inventar und Gewerke. Zudem teilte die geprüfte Stelle mit, dass die Inventur 2022 nach den internen Prozessvorgaben abgewickelt worden wäre und dabei die zentrale Inventarführung unter Verwendung des Barcodescanners vor Ort mitwirkte. Bei den Spielgeräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern wären die Inventuren von den Teilinventarführenden mithilfe der Ergänzungslisten durchgeführt worden. Letztlich war eine Zusammenfassung der Inventurergebnisse in Form eines Inventurberichts geplant.

Der StRH Wien nahm bei der Inventurabwicklung 2021 das begründete Abgehen vom Sollprozess zur Kenntnis, zumal dadurch - wenn auch nicht durchgehend im Einklang mit der VVF - eine Inventur der beweglichen Sachanlagen und geringwertigen Wirtschaftsgüter dem Grunde nach sichergestellt war. Darüber hinaus wurden die bei der Folgeinventur 2022 eingeleiteten Verbesserungen der MA 42 - Wiener Stadtgärten gewürdigt.

Empfehlung:

Ungeachtet dessen empfahl der StRH Wien der MA 42 - Wiener Stadtgärten, künftig die festgelegten Prozessvorgaben einzuhalten und durch entsprechende Vorkehrungen eine mithilfe von Barcodescannern durchgeführte Inventur sicherzustellen.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4.6 Bestandsprüfung der unbeweglichen Sachanlagen

4.6.1 Die Grundstückseinrichtungen sowie die Gebäude und Bauten waren nur z.T. in die Inventur 2021 eingebunden. So wurden z.B. die in der Datenbank d.b.g. Spiel verwalteten Spielgeräte neben der regelmäßigen technischen Kontrolle nach ÖNORM mittels Ergänzungslisten inventiert und das jeweilige Inventurergebnis in SAP erfasst. Ebenso wurden im 4. Quartal 2021 das Parkmobiliar und die Brunnen mittels Ergänzungslisten einer Inventur unterzogen und diese in SAP eingepflegt.

Die übrigen Grundstückseinrichtungen wie die sonstigen Grundstückseinrichtungen (Park- und Grünanlagen) und die Straßenbauten (Grünanlagen bei Verkehrsflächen) waren hingegen nicht Bestandteil der Inventur 2021, sodass keine Prüfung der Erfassung der unterjährigen Änderungen gemäß VVF (z.B. Zukäufe, Veräußerungen, Wertänderungen) zu diesen Anlagen stattfand. Ebenfalls nicht Teil der Inventur waren die Gebäude und Bauten¹⁰, deren Zustand jedoch durch jährliche Befundungen des Dezernats Administration, Bautechnik, Grünraumgestaltung erhoben wurde. Laut Auskunft der MA 42 - Wiener Stadtgärten wurde aus diesen Befundungen für das Jahr 2021 kein Abwertungsbedarf bei Gebäuden und Bauten abgeleitet.

¹⁰ von Betriebsgebäuden bis Ställen

4.6.2 An dieser Stelle hielt der StRH Wien fest, dass zwar die Spielgeräte, Parkmobiliar und die Brunnen in die Inventur 2021 einbezogen waren, jedoch die Bestandsprüfungen der anderen unbeweglichen Sachanlagen nur teilweise den Inventurvorgaben bzw. Dokumentationsanforderungen der VVF entsprachen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 42 - Wiener Stadtgärten, künftig die unbeweglichen Sachanlagen stärker als bisher in die Inventurabwicklung einzubeziehen und die Ergebnisse der diesbezüglichen Bestandsprüfungen nachweislich als Bestandteil des Inventuraktes zu dokumentieren.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

4.7 Inventur von Vorratslagern und sonstigen Lagern

4.7.1 Die MA 42 - Wiener Stadtgärten verfügte im Finanzjahr 2021 über folgende Vorratslager und sonstige Lager:

Tabelle 2: Übersicht der Vorratslager und sonstigen Lager der MA 42 - Wiener Stadtgärten

Vorratslager	Sonstige Lager
Hauptlager (Grundlast)	Dienstkleidungslager
Ersatzteillager (Spitzenlast)	Jungpflanzenlager
Ersatzteillager (Grundlast)	Fertigpflanzenlager

Quelle: SAP, Darstellung: StRH Wien

Gemäß Tabelle 2 wurden von den 6 Lagern 3 als Vorratslager (d.h. als Teil des Vorratsvermögens) und 3 als sonstige Lager (d.h. zur Bevorratung von diversen Materialien und Gütern aus betrieblichen Gründen) geführt. Der StRH Wien stellte im Zuge seiner Prüfung fest, dass

im Finanzjahr 2021 alle genannten Lager zumindest einer Stichtagsinventur unterzogen wurden.

4.7.2 Zur stichprobenweisen Überprüfung wurde das Inventurprotokoll des Materiallagers der Werkstätte vom November 2021 herangezogen, das sich auf Teile des in SAP bewerteten Hauptlagers und Teile des in SAP unbewerteten Dienstkleidungslagers erstreckte. Anhand des Inventurprotokolls und der angefügten Bestandsliste waren für den StRH Wien die Durchführung der Inventur und das Inventurergebnis zwar nachvollziehbar, allerdings unterblieb die Angabe der Namen aller Inventurbeteiligten. Diese Feststellung unterstrich die Notwendigkeit der im Punkt 4.4.4 ausgesprochenen Empfehlung, den Prozess „Lager bewirtschaften 3.0“ um Vorgaben zur Inventur (inkl. Dokumentation) zu ergänzen.

Ferner ging aus dem Inventurprotokoll hervor, dass 19,5 % der rd. 1.400 inventierten Lagernummern hinsichtlich Mehr- und Mindervorfunden korrigiert wurden. Die Mehrvorfunde (rd. 8 %) ergaben sich einerseits daraus, dass angeforderte Materialien vom Lagerbestand zur Abholung abgefasst, aber nicht abgeholt wurden, andererseits aus den teilweise divergierenden Mengeneinheiten zwischen dem Bestellsystem der MA 54 - Zentraler Einkauf und Logistik und dem Lager der geprüften Stelle. Rund 11 % der Lagernummern mussten wegen Mindervorfunden richtiggestellt werden, die insbesondere auf Buchungsfehler (z.B. infolge von Tippfehlern, Rechenfehlern auf den Materialscheinen) zurückzuführen waren. Angesichts dieser hohen Korrekturquote sah der StRH Wien einen Handlungsbedarf zur Setzung von gegensteuernden Maßnahmen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 42 - Wiener Stadtgärten, insbesondere bzgl. des Materiallagers der Werkstätte organisatorische Maßnahmen zur Führung eines korrekten Lagerbestandes zu setzen, um künftig den Korrekturbedarf bei der Inventur im Zusammenhang mit Mehr- und Mindervorfunden zu reduzieren.

Die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wurde im Punkt Zusammenfassung der Empfehlungen eingearbeitet.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen

5.1 Empfehlungen an die MA 31 - Wiener Wasser

Empfehlung Nr. 1:

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und im Sinn der Vorgaben der VVF wären bei allen Sachanlagen aussagekräftige Mengen (m, m², m³ etc.) in den SAP-Anlagenstammdaten zu erfassen (s. Punkt 3.3.3.1).

Stellungnahme der MA 31 - Wiener Wasser:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit sollten die eingebauten Großwasserzähler und Hauswasserzähler der Vermögensposition Wasserbauten und -anlagen und die bevorrateten Zählerbestände dem Vorratsvermögen zugeordnet werden (s. Punkt 3.3.3.2).

Stellungnahme der MA 31 - Wiener Wasser:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Die Sammelanlagen zu den Exponaten der Museen Kaiserbrunn und Wildalpen wären korrekterweise in die Anlage 6h VRV - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter unter Angabe der Anzahl der Museumsexponate aufzunehmen (s. Punkt 3.3.3.3).

Stellungnahme der MA 31 - Wiener Wasser:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Aus Zweckmäßigkeitserwägungen möge die Führung sämtlicher SAP-Vorratslager als bewertete SAP-Vorratslager evaluiert werden (s. Punkt 3.3.4).

Stellungnahme der MA 31 - Wiener Wasser:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5:

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wären die diesbezüglichen Vorgaben zur nachweislichen Dokumentation der Inventur bzw. der Inventurergebnisse im Prozess „Inventar führen“ nachzubessern (s. Punkt 3.4.2.1).

Stellungnahme der MA 31 - Wiener Wasser:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6:

Der Prozess „Inventar führen“ wäre dahingehend abzuändern, dass künftig Kfz und Anhänger, Sonderanlagen sowie Dienstkleidung, persönliche Schutzausrüstung und Feuerlöscher - allenfalls unter Berücksichtigung der Ergebnisse jährlicher sicherheitstechnischer Überprüfungen - in die Inventur einbezogen werden. Zudem wäre bei den beweglichen Sachanlagen der elektronischen Inventur mittels Barcodescanner als Überprüfungsmethode der Vorzug zu geben (s. Punkt 3.4.2.2).

Stellungnahme der MA 31 - Wiener Wasser:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7:

Aus Gründen der Vollständigkeit sollte der Prozess „Beschaffen und Lager halten“ um Vorgaben zur nachweislichen Dokumentation der Inventur bzw. der Inventurergebnisse ergänzt werden (s. Punkte 3.4.3 und 3.7.2).

Stellungnahme der MA 31 - Wiener Wasser:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8:

Künftig wäre durch entsprechende Vorkehrungen eine mithilfe von Barcodescannern durchgeführte Inventur sicherzustellen (s. Punkt 3.5.1).

Stellungnahme der MA 31 - Wiener Wasser:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9:

Die gesamten unbeweglichen Sachanlagen sollten künftig stärker als bisher in die Inventurabwicklung einbezogen und die Ergebnisse der diesbezüglichen Bestandsprüfungen nachweislich als Bestandteil des Inventuraktes dokumentiert werden (s. Punkt 3.6.2).

Stellungnahme der MA 31 - Wiener Wasser:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

5.2 Empfehlungen an die MA 42 - Wiener Stadtgärten

Empfehlung Nr. 1:

In Umsetzung der Bestimmungen der VVF sollten eine Anlagenverantwortliche bzw. ein Anlagenverantwortlicher sowie Anlagensachbearbeitende bestellt werden und die Zuständigkeiten und Aufgaben in den Prozessbeschreibungen inkl. Arbeitsanweisungen neu festgelegt werden (s. Punkt 4.2.3).

Stellungnahme der MA 42 - Wiener Stadtgärten:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten hat diese Empfehlung bereits teilweise umgesetzt. Es wurde ein Organigramm mit definierten Zuständigkeiten und Aufgaben für eine Anlagenverantwortliche bzw. einen Anlagenverantwortlichen und eine Anlagensachbearbeitende bzw. einen Anlagensachbearbeitenden erstellt. Die dazugehörigen Funktionsbeschreibungen sind ausgearbeitet und werden derzeit geprüft.

Empfehlung Nr. 2:

Die im Anlagenverzeichnis geführten sonstigen Grundstückseinrichtungen und Straßenbauten wären künftig - unter Berücksichtigung des Wesens eines Anlagegegenstandes - nach einheitlichen und systematischen verschriftlichten Grundsätzen zu führen. Weiters wäre bei den jährlichen Anschaffungen und Herstellungen auf die Möglichkeit der Nutzung von Haupt- und Unteranlagen zu achten (s. Punkt 4.3.3.1).

Stellungnahme der MA 42 - Wiener Stadtgärten:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird die bestehenden Qualitätsmanagement-Dokumente für das Anlegen von Anlagenstammdaten evaluieren/ergänzen und in einem Handbuch für die Mitarbeitenden als Arbeitsgrundlage zur Verfügung stellen.

Empfehlung Nr. 3:

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit und im Sinn der Vorgaben der VVF wären bei allen Sachanlagen aussagekräftige Mengen (m, m² etc.) in den SAP-Anlagenstammdaten zu erfassen (s. Punkt 4.3.3.2).

Stellungnahme der MA 42 - Wiener Stadtgärten:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird künftig bei allen Sachanlagen - entsprechend den Vorgaben des SAP-Systems - aussagekräftige Mengen in den SAP-Anlagenstammdaten erfassen.

Empfehlung Nr. 4:

Kulturgüter, insbesondere die Sammlung des Gartenbaumuseums, sollten korrekterweise in die Anlage 6h VRV - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter unter Angabe der Anzahl der Museumsexponate bzw. in die dafür vorgesehene Vermögensposition Kulturgüter aufgenommen werden (s. Punkt 4.3.3.3).

Stellungnahme der MA 42 - Wiener Stadtgärten:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird die bestehende Liste der Kulturgüter in bewertet und unbewertet trennen.

Empfehlung Nr. 5:

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit wären die Lager für Jung- und Fertigpflanzen in ein bewertetes SAP-Vorratslager umzuwandeln und so in das Vorratsvermögen aufzunehmen (s. Punkt 4.3.4).

Stellungnahme der MA 42 - Wiener Stadtgärten:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird sich mit der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen abstimmen und nach positiver Rückmeldung auf ein bewertetes Jung- und Fertigpflanzenlager umsteigen.

Empfehlung Nr. 6:

Die internen Prozessvorgaben zur Inventurabwicklung sollten dahingehend abgeändert werden, dass das gesamte Sachanlagevermögen in die Inventur einbezogen wird und zudem die Begrifflichkeiten und textliche Ausgestaltung gemäß VVF übernommen werden (s. Punkte 4.4.3 und 4.7.2).

Stellungnahme der MA 42 - Wiener Stadtgärten:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird die Empfehlung umsetzen.

Empfehlung Nr. 7:

Der Prozess „Lager bewirtschaften 3.0“ sollte vollständigheitshalber um Inhalte zur Lagerinventur bzw. insbesondere zur Jahresinventur (inkl. Dokumentation) sowie zur Materialrückgabe ergänzt werden (s. Punkt 4.4.4).

Stellungnahme der MA 42 - Wiener Stadtgärten:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird die Empfehlung umsetzen.

Empfehlung Nr. 8:

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit und Effizienz sollten künftig die festgelegten Prozessvorgaben eingehalten werden und wäre durch entsprechende Vorkehrungen eine mithilfe von Barcodescannern durchgeführte Inventur sicherzustellen (s. Punkt 4.5.3).

Stellungnahme der MA 42 - Wiener Stadtgärten:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten war eine der ersten Abteilungen, die die Barcodescanner-Inventarisierung nach Magistratevorgabe zeitgerecht umsetzte. Die Inventur 2021 war COVID-19-bedingt ein Ausnahmejahr. Die Inventur 2023 wurde wieder prozesskonform mithilfe von Barcodescannern durchgeführt.

Empfehlung Nr. 9:

Künftig sollten die unbeweglichen Sachanlagen stärker als bisher in die Inventurabwicklung einbezogen und die Ergebnisse der diesbezüglichen Bestandsprüfungen nachweislich als Bestandteil des Inventuraktes dokumentiert werden (s. Punkt 4.6.2).

Stellungnahme der MA 42 - Wiener Stadtgärten:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten wird sich mit der MA 5 - Finanzwesen und der MA 6 - Rechnungs- und Abgabewesen beraten und die Empfehlung, insofern es das SAP-System zulässt, umsetzen.

Empfehlung Nr. 10:

Insbesondere bzgl. des Materiallagers der Werkstätte wären organisatorische Maßnahmen zur Führung eines korrekten Lagerbestandes zu setzen, um künftig den Korrekturbedarf bei der Inventur im Zusammenhang mit Mehr- und Mindervorfunden zu reduzieren (s. Punkt 4.7.2).

Stellungnahme der MA 42 - Wiener Stadtgärten:

Die MA 42 - Wiener Stadtgärten setzt organisatorische Maßnahmen, um künftig die Korrekturen bei den Inventuren zu reduzieren.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Jänner 2024